



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf



mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2017

Donnerstag, den 13. April 2017

Nummer 4

Wie bereits seit 2007 werden die beiden Osterbrunnen am Park und am Anger in Langenwetzendorf wieder geschmückt sein und hoffentlich viele Besucher anlocken!



Bilder: Familie Scholz

HEXEN FEUER 2017



16:00 UHR
Maibaum-Stellen

18:00 UHR Fackelumzug
mit Schirmeienkapelle
Start am Gasthof Drei Schwanen

Beheiztes Festzelt auf dem Sportplatz
Getränke und Essen Lagerfeuer

Hexenbesenweitwurf mit tollen Preisen

Die schönste Laterne gewinnt einen Preis
Hüpfburg für die Kleinen



30.04.2017

SPORTPLATZ WILDETAUBE



Freiwillige Feuerwehr Wildetaube e.V.

Gasthof zur Linde
Inhaber: Lutz Jacob Ebersgrün



vorher

Mittagessen
und
Kaffeetrinken
Grill
und
Bier
Party den
ganzen Tag

14.00-17.00
Livemusik

Vom
"Nachher"
macht Euch selbst ein Bild

Hüpfburg
und
Spielplatz

Feiern Sie mit uns und den



www.waldspitzbuben.de

die Einweihung unseres neuen
Biergartens

1. Mai 2017 ab 11.00 Uhr

1. BierGartenFest

www.linde-egersgruen.de

Pastor-Blume-Str. 91 - 07952 Pausa - Tel. 037432120595

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf

erscheint am **Donnerstag, dem 11. Mai 2017.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Donnerstag, der 27. April 2017
bis spätestens 14.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOBB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512 oder 0171 - 22 80 073

Sprechzeiten der Revierförsterin

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 0172 - 3480 414.

Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Waldbesitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

Die Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker kommen.

Nicht immer sind die Beteiligten in der Lage, solche Streitigkeiten des Alltages selbst beizulegen.

Für Streitigkeiten dieser Art steht Ihnen Frau Schwarz als Schiedsperson gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen werden unter folgender Telefonnummer Tel.: 03661/3823 entgegengenommen.

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der Praxiszeit: **116 117**

Rettingsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176

Notfalldienst: 0180/58 84 12 34 40

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über eine zentrale Notrufnummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen, erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

Diese Notrufnummer lautet: 0180/5908077



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

13.04. stadtapotheke TRIEBES

14.04. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

15.04. stadtapotheke ZEULENRODA

16.04. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

17.04. Alte Apotheke Zeulenroda

18.04. Neue Apotheke Zeulenroda

19.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

20.04. Stadt-Apotheke Triptis

21.04. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

22.04. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

23.04. stadtapotheke ZEULENRODA

24.04. stadtapotheke TRIEBES

25.04. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

26.04. Alte Apotheke Zeulenroda

27.04. Neue Apotheke Zeulenroda

28.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

29.04. Stadt-Apotheke Triptis

30.04. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

01.05. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

02.05. stadtapotheke TRIEBES

03.05. stadtapotheke ZEULENRODA

04.05. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

05.05. Alte Apotheke Zeulenroda

06.05. Neue Apotheke Zeulenroda

07.05. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

08.05. Stadt-Apotheke Triptis

09.05. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

10.05. stadtapotheke TRIEBES

11.05. stadtapotheke TRIEBES

12.05. stadtapotheke ZEULENRODA

13.05. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

14.05. Alte Apotheke Zeulenroda

15.05. Neue Apotheke Zeulenroda

16.05. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1 - 5, 07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

Montag, d. 24. April 2017 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2017
2. Bürgerfragestunde
3. Beschluss Breitband
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
5. Beschluss zur Klage gegen Vorschaltgesetz
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Nichtöffentlicher Teil

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dittmann
Bürgermeister

Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

Donnerstag, den 27. April 2017 um 18.30 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf

statt.

Tagesordnung:

- Bürgerfragestunde
- Bau- und Fällanträge
- Sonstiges

Alle Interessierte werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann
Bürgermeister

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 27. März 2017 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurde in der **öffentlichen** Sitzung folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 05-03/2017

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, dass die Ortsverbindungsstraße Mehla/Nässa - Neuärgerniß ihre bisherige Nutzung beibehält.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 07-03/2017

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, den Auftrag zur Beschaffung von Ausrüstungen der FFW an die Firma Neovia zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Bekanntmachung

der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hainsberg - Ergänzungssatzung „Zur Trift“ vom 28.11.2016 - nachfolgend bezeichnet mit „ErgS Zur Trift“

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 unter Beschluss- Nr. 48-12/2016 die „ErgS Zur Trift“ der Gemeinde Langenwetzendorf, ausgefertigt am 10.02.2017, nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für das in dem als Bestandteil der Satzung beigefügten Plan dargestellte Gebiet des Ortsteiles Hainsberg als Satzung beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung innerhalb der Anzeigefrist nach § 21 Abs. 3 ThürKO nicht beanstandet.

Der Beschluss der vorgenannten Ergänzungssatzung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Zur Trift“ nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung „Zur Trift“ OT Hainsberg ab sofort in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, während der Dienstzeiten

- Montag, Dienstag und Mittwoch
09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag
09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie
- Freitag
09.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und erhält auf Verlangen Auskunft.

Hinweise:

nach § 215 BauGB:

Aufgrund von § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Langenwetzendorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

nach § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO): Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Langenwetzendorf

**Gemeinde Langenwetzendorf
Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf**

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Würde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dittmann
Bürgermeister

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 01/2017 vom 13.02.2017 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Kühdorf für das Jahr 2017 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2017 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 9, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Kühdorf**

Haushaltsatzung 2017

**Haushaltsatzung der Gemeinde Kühdorf für das
Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des § 55 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Gemeinde Kühdorf folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	51.800 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 410 v.H.
2. Gewerbesteuer 410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.200,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltsatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Kühdorf, den 31.03.2017

Handwritten signature



Kühn von Hintzenstern
Bürgermeisterin

Geschäftsordnung

für den Gemeinderat der Gemeinde Kühdorf

Auf Grund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kühdorf in der Sitzung am 13.02.2017 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Einberufung des Gemeinderates

- (1) Die Gemeinderatssitzungen finden mindestens vierteljährlich statt, im Übrigen, so oft es die Geschäftslage erfordert.
- (2) Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Bürgermeister. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens 4 volle Kalendertage liegen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Gemeinderates die Beratungsgegenstände mitzuteilen. Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sollen beigefügt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (3) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (4) Bei Dringlichkeit kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag, vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Gemeinderat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung ortsüblich öffentlich bekanntzumachen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.
- (6) Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn dieses zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.

§ 2

Teilnahme an Sitzungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und zur Übernahme der Ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Gegen Gemeinderatsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genü-

gende Entschuldigung entziehen, kann der Gemeinderat ein Ordnungsgeld bis zu 500,00 € im Einzelfall verhängen.

- (2) Ein Gemeinderatsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden möglichst frühzeitig mitteilen.

Diese Mitteilung gilt als Entschuldigung.

- (3) Die Anwesenheit wird im Protokoll festgehalten.
- (4) Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, über die ihnen bei Ausübung ihres Amtes bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Werden dies Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Gemeinderat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu 2.500,00 € verhängen.

§ 3

Öffentlichkeit der Sitzung

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner entgegenstehen.
- (2) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:
- Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen,
 - Grundstückgeschäfte, die der Vertraulichkeit bedürfen,
 - Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden,
 - Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstigen Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint,
 - Vertrauliche Abgabenangelegenheiten (Steuergeheimnis, Datenschutz).

Im Übrigen wird über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

- (3) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntzumachen. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekanntzumachen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat.

§ 4

Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister setzt im Benehmen mit dem Beigeordneten die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.
- (2) In der Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge sollen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten.
- (3) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann durch Beschluss des Gemeinderates erweitert werden, wenn der Gegenstand in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln ist, alle Mitglieder und sonstigen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder bei Dringlichkeit der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.
- (4) Der Gemeinderat kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen.

Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.

§ 5

Beschlussfähigkeit

- (1) Beschlüsse des Gemeinderates werden in Sitzungen gefasst. Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, ob sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist. Wenn der Gemeinderat nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, darf die Sitzung nicht stattfinden.
- (2) Wird die Beschlussfähigkeit während der Sitzung angezweifelt, so hat der Vorsitzende diese zu überprüfen. Stellt er die Beschlussunfähigkeit fest, kann er die Sitzung unterbrechen oder schließen.
- (3) Wird der Gemeinderat nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.
- (4) Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen, so ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist; andernfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Gemeinderatsmitglieder anstelle des Gemeinderates.

§ 6

Persönliche Beteiligung

- (1) Kann ein Beschluss einem Mitglied des Gemeinderates selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuches) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat es den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in der Niederschrift aufgenommen werden.
- (2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für Wahlen.
- (3) Muss ein Gemeinderatsmitglied annehmen, nach § 38 ThürKO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat er dies vor Eintritt in die Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Gemeinderat mitzuteilen. Dieser entscheidet über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.
- (4) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied des Gemeinderates zu Unrecht von der Beratung oder Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Beschlussfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei Satzungsbeschlüssen und Beschlüssen über Flächennutzungspläne gilt § 21 Abs. 4-6 ThürKO:

§ 7

Vorlagen

- (1) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen mit einem Beschlussvorschlag, die vom Bürger-

meister oder den Sachbearbeitern der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat gerichtet werden sollen. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen.

- (2) Der Bürgermeister kann bestimmen, dass für ihn ein Beigeordneter oder ein Mitarbeiter der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf Vorlagen in der Gemeinderatssitzung erläutert. Der Gemeinderat kann die Behandlung von Beschlussvorlagen vertragen.

§ 8 Anträge

- (1) Anträge sind nur zulässig, wenn der Gemeinderat für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist. Antragsberechtigt sind der Bürgermeister und jedes gewählte Gemeinderatsmitglied. Von mehreren Gemeinderatsmitgliedern können gemeinsame Anträge gestellt werden. Jeder Antrag soll von dem Antragsteller vorgetragen und begründet werden.
- (2) Anträge, die vom Gemeinderat abgelehnt worden sind, können von demselben Antragsteller frühestens drei Monate nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.
- (3) Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich des Gemeinderates fällt, ist dieser Antrag ohne Sachdebatte vom Gemeinderat als unzulässig zurückzuweisen.
- (4) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können bis zur Eröffnung der Aussprache über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten.

§ 9 Anfragen

- (1) Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde können von den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern an den Bürgermeister gerichtet werden und sollen mindestens 5 Arbeitstage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen; der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.
- (2) Das anfragende Gemeinderatsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung vorlesen und begründen.
- (3) Anfragen werden vom Bürgermeister, dem von ihm beauftragten Beigeordneten oder einem Mitarbeiter der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf beantwortet. Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, zusätzlich maximal zwei Zusatzfragen zur Sache zu stellen, die nach Möglichkeit in der Sitzung zu beantworten sind. Ist dies nicht möglich, so hat der Bürgermeister dem Fragesteller innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu erteilen. Eine Aussprache über die Anfrage findet nicht statt.
- (4) Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden, können nur dann zugelassen werden, wenn der Gemeinderat die Dringlichkeit mit zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Sie sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden sie in der nächsten Sitzung beantwortet, sofern der Anfragende nicht mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden ist.

§ 10 Sitzungsverlauf

- (1) Als Gemeinderatsvorsitzender leitet der Bürgermeister die Verhandlung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ist der Bürgermeister verhindert, führt den Vorsitz im Gemeinderat sein Stellvertreter.
- (2) Jedes Gemeinderatsmitglied darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Vorsitzende ihm dieses erteilt hat. Der Redner darf nur zu den zur Bera-

tung anstehenden Angelegenheiten Stellung nehmen. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen. Zum gleichen Gegenstand darf ein Gemeinderatsmitglied nur mit Zustimmung der Gemeinderatsmitglieder mehr als zweimal sprechen.

- (3) Zu einem Punkt der Tagesordnung soll jeder Redner nicht länger als 10 Minuten sprechen. Der Gemeinderat kann für die Beratung von einzelnen Gegenständen der Tagesordnung die Festsetzung einer anderen Redezeit beschließen. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit, so kann im der Vorsitzende nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen.
- (4) Jedes Gemeinderatsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren. Mit Zustimmung des Redners kann der Vorsitzende Zwischenfragen zulassen oder ablehnen. Dabei sollen im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden.

§ 11 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:
- Änderung der Tagesordnung,
 - Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
 - Schließung der Sitzung,
 - Unterbrechung der Sitzung,
 - Vertagung,
 - Schluss der Aussprache,
 - Schluss der Rednerliste,
 - Begrenzung der Zahl der Redner,
 - Begrenzung der Dauer der Redezeit,
 - Begrenzung der Aussprache
 - zur Sache
 - namentliche Abstimmung
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.
- (3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner sofort das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten. Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungspunkt nicht wiederholt werden.
- (4) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Gemeinderatsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, dass ausreichend Gelegenheit bestand, die Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; andernfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen.

§ 12 Abstimmungen, Wahlen

- (1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.
- (2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegen-

§ 13**Verletzung der Ordnung**

- antrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.
- (3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des zu fassenden Beschlusses zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt, das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Der Vorsitzende stellt die Frage, über die abgestimmt werden soll, so, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.
- (4) Beschlüsse des Gemeinderates werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist, die zulässigen Stimmhaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.
Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder Vorlage zugestimmt hat.
- (5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen. Für- und Gegenstimmen sowie Stimmhaltungen sind zu zählen und die jeweiligen Zahlen im Protokoll festzuhalten.
- (6) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn dies der Gemeinderat beschließt.
- (7) Bei Abstimmung und Wahlen durch Stimmzettel gilt Folgendes
- a) Stimmzettel sind ungültig, die:
 - leer sind,
 - Zusätze enthalten,
 - den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen.
 - b) Die Stimmzettel werden von einem vorher von den Gemeinderäten gewählten Wahlausschuss ausgezählt, der das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilt.
- (8) Wahlen werden gemäß § 39 ThürKO durch geheime Abstimmung vollzogen.
Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, der mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen.
Der Gemeinderat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen, neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Entscheidungen des Gemeinderates, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.
- (9) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden.
Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Gemeinderat beschließt.
- (1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.
- (2) Wer sich ungebührlicher und beleidigender Äußerungen bedient, ist zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung, „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Gemeinderat den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.
- (3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, darf es zu diesem Beratungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.
- (4) Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Gemeinderatsmitglied mit Zustimmung des Gemeinderates von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf vorausgehen. Das Gemeinderatsmitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Gemeinderatsmitglied die Ordnung innerhalb von zwei Monaten neuerlich erheblich gestört, so kann ihm der Gemeinderat für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen.
Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Gemeinderatsmitglied schriftlich mitzuteilen.
- (5) Werden die Sitzungen durch Zuhörer gestört, kann der Vorsitzende diese ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörerraum räumen lassen.
- (6) Entsteht im Gemeinderat störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.

§ 14**Niederschrift**

- (1) Über die Sitzung des Gemeinderates fertigt der vom Bürgermeister bestimmte Schriftführer eine Niederschrift an. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder des Gemeinderates unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes (entschuldigt oder unentschuldigt) sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat, das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.
- (2) Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sollen sie dem Schriftführer im Original oder in Abschrift für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Gemeinderates zu genehmigen.
- (4) Den Gemeinderatsmitgliedern ist vor der nächsten Tagung mit der Tagesordnung das Protokoll der vorhergehenden öffentlichen Sitzung zu übersenden. Erst wenn der Gemeinderat über den Wegfall der Geheimhaltungsgründe nach § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO entschieden hat, können auch die Abschriften der Niederschriften von den nicht öffentlichen Sitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder übersandt werden. Die Einsicht in Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeinde steht allen Bürgern frei.

§ 15**Behandlung der Beschlüsse**

- (1) Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates wird unverzüglich in ortsüblicher Weise der Öffentlichkeit bekanntgemacht.
Das Gleiche gilt für die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat.

- (2) Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Gemeinderates für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Gemeinderat zu beanstanden. Verbleibt der Gemeinderat bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

§ 16 Zuständigkeit des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist.
- (2) Der Gemeinderat ist insbesondere für die in § 26 Abs. 2 Nr. 1-15 ThürKO genannten Angelegenheiten ausschließlich zuständig.
- (3) Der Gemeinderat behält sich darüber hinaus die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten vor:
1. Allgemeine Festsetzung von Gebühren und Tarifen
 2. Entscheidung über Erwerb, Veräußerung und Verpfändung von Vermögensgegenständen (insbesondere von Grundstücken), soweit sie nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb bestimmt sind und nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen.
 3. Beschlussvorlagen über die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen, über die Mitgliedschaft in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechtes sowie über allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.

§ 17 Zuständigkeit des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates.
- (2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:
1. Die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen;
 2. Die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches der Gemeinde (§3 ThürKO)
- (3) Laufende Angelegenheiten nach Abs. 2 Nr. 1 sind die alltäglichen Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Gemeindehaushaltes keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:
1. Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z.B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und den Unterhalt von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für Einrichtungen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zu einer Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung,
 2. die Entscheidung über Klageerhebung, wenn der Streitwert bis zu 500,00 Euro beträgt und den Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, wenn das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,00 Euro beträgt. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den Prozessausgang.
 3. die Umschuldung und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen,
 4. die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages,
 5. die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 2.000,00 Euro und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 1.000,00 Euro jeweils im Einzelfall. Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zu vorstehen-

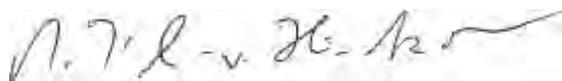
den Grenzen Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserven zur Gewährleistung der Deckung in Anspruch zu nehmen,

6. die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltplanes, soweit sie im Einzelfall 100,00 Euro nicht übersteigen,
7. die Erteilung von Aufträgen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis zu einem Gesamtbetrag von 50,00 Euro,
8. die Bildung von Haushaltsresten,
9. die Stundung von Zahlungsansprüchen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro auf die Dauer von 7 bis 12 Monaten, bis zu 2.000,00 Euro auf die Dauer von bis zu 6 Monaten, der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung zu informieren,
10. die Niederschlagung oder der Erlass uneinbringlicher Steuern, Abgaben und sonstiger öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 200,00 Euro,
11. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, insbesondere auf Grund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 VOL/A sowie Pachtverträge bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 500,00 Euro,
12. die Vergabe nach Bauleistungen nach VOB bis zu einem Gesamtbetrag von 1.000,00 Euro mit Informationspflicht an den Gemeinderat.

§ 18 Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Geschäftsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Regelungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch Beschluss des Gemeinderates jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden. Dazu ist eine einfache Mehrheit erforderlich.
- (3) Diese Geschäftsordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 29.09.2004 außer Kraft.

Kühdorf, den 13.02.2017



Kühn von Hintzenstern
Bürgermeisterin
Der Gemeinde Kühdorf

ENDE AMTLICHER TEIL

Verwaltungsinformationen

Achtung, geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Woche vor Ostern:

am Dienstag, d. 11.04.17
von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr
am Donnerstag, d. 13.04.17
von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Langenwetzendorf ist ab sofort folgende befristete Stelle zu besetzen:

Erzieher/in in Teilzeit Flexible Arbeitszeit zwischen 20 bis 30 Stunden pro Woche.

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Die Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis Schulbeginn in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Langenwetzendorf nach den Maßgaben des Thüringer Bildungsplanes.

Sie verfügen über:

- einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in,
- Berufserfahrung sowie eine Heilpädagogische Zusatzqualifikation ist von Vorteil
- Motivation, Kreativität und Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit, Flexibilität und eine selbständige Arbeitsweise

Die wöchentliche, flexible Arbeitszeit liegt derzeit zwischen 20 und 30 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst).

Wir freuen uns über Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung. Senden Sie diese bitte bis zum 23.04.2017 an die: Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf
- Personal -
Platz der Freiheit 4
07957 Langenwetzendorf

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei Beilegung eines frankierten Rückumschlages möglich. Zu unserer Entlastung werden nicht mehr benötigte Unterlagen mit Ablauf einer Frist von drei Monaten vernichtet. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung in unserem Haus (Fahrkosten etc.) können von uns nicht übernommen werden.

Sonstige Bekanntmachungen

Mitteilungen aus dem Forstamt

Einladung

Das Forstamt Weida und die Forstbetriebsgemeinschaft Auma-Weidatal laden alle Waldbesitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen Oberlandes sowie Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kauern, Kühdorf, Langenwetzendorf, Lunzig und Mehla herzlich am **Donnerstag, den 27. April 2017** zu einer Waldbesitzerversammlung ein. Die Veranstaltung findet im Landhaus Grünler in Dobia statt, Beginn ist 19.00 Uhr. Angesprochen werden u.a. aktuelle Mitteilungen aus dem Forstamts- bzw. Revierbereich sowie Informationen über die Arbeit der FBG Auma-Weidatal. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Rückfragen können gern an die zuständige Revierförsterin C. Kindermann-Weiss gestellt werden.

Termine

Liebe Landfrauen und Interessenten!

Wir laden euch recht herzlich am 11.04.2017 um 14 Uhr ins Kulturhaus Langenwetzendorf ein.
Thema: Die Biene, das kleine Wunder der Natur.

Osterfeuer in Daßlitz

am 15.04.2017

Maibaumstellen in den Ortsteilen

am 30.04.2017

Tag der offenen Tür der FFW Langenwetzendorf

am 01.05.2017

Ausflug Heimatverein Lunzig

am 06.05.2017

Die Begegnungsstätte lädt ganz herzlich ein:

- am 26.04.2017 um 17.00 Uhr zum Filzkurs
- am 03.05.2017 um 18.00 Uhr zum Korbflechtkurs
- am 05.05.2017 zu einer Tagesfahrt nach Eschwege und zu einer Rundfahrt auf dem Werratalsee mit dem Ausflugschiff Werranixe und
- am 10.05.2017 zu einem gemütlichen Kaffeetrinken in der Begegnungsstätte.

Interessenten melden sich bitte unter Tel. 20210.

Ich wünsche Allen ein schönes Osterfest und bedanke mich auf diesem Weg bei den vielen fleißigen Helfern, die zum Gelingen unsers Osterbrunnens beigetragen haben.

Veranstaltungsplan April/Mai 2017

für öffentliche Veranstaltungen im Betreuten Wohnen

Pflegedienst & Betreutes Wohnen, Schwester Antje Munzert
Genossenschaftsstraße 22, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 036625/50530

20.04., 14.00 Uhr	Wir gehen gemeinsam Ostereier aufwerfen
24.04., 14.00 Uhr	Wir treffen uns zum Kaffeeklatsch
27.04., 14.00 Uhr	Wir spielen heute Stadt-Land-Fluss
04.05., 14.00 Uhr	Wie war das gleich? Wir trainieren unser Gedächtnis
08.05., 14.00 Uhr	Wie schmeckt das denn? Wir testen unsere Geschmacksnerven
11.05., 14.00 Uhr	Heute ist Vorlese-Tag

Geburtstage - Jubiläen

Die Gemeinde Langenwetzendorf gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Goldenen Hochzeit**. Die **Eheleute Manfred und Wanda Belke** und die **Eheleute Günter und Monika Kuke** aus Langenwetzendorf feierten am 18.03.2017 ihren **50. Hochzeitstag**.



Die Gemeinde Langenwetzendorf gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Diamantenen Hochzeit**. Die **Eheleute Gerhard und Sieglinde Schulthes** aus Daßlitz feierten am 23.03.2017 ihren **60. Hochzeitstag**.

Die Gemeinde Langenwetzendorf gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Gnadenhochzeit**. Die **Eheleute Heinz und Elfriede Käßner** aus Hain feierten am 27.03.2017 ihren **70. Hochzeitstag**.

Außerdem gratulieren wir allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 13.03.

Frau Gisela Paul in Hainsberg zum 85. Geburtstag am 14.03.

Frau Christine Kühnel in Langenwetz. zum 70. Geburtstag am 19.03.

Frau Sieglinde Schulthes in Daßlitz zum 80. Geburtstag am 19.03.

Frau Heidi Schneider in Langenwetzend. zum 75. Geburtstag am 19.03.

Herr Börgulf Lenk in Naitschau zum 70. Geburtstag am 21.03.

Frau Ingrid Heerdegen in Langenwetz. zum 75. Geburtstag am 27.03.

Herr Rudolf Bräuer in Langenwetzendorf zum 75. Geburtstag am 28.03.

Herr Eberhard Funke in Naitschau zum 70. Geburtstag am 28.03.

Herr Peter Fischer in Langenwetzendorf zum 70. Geburtstag am 30.03.

Herr Volker Krahnert in Wildetaube zum 70. Geburtstag am 02.04.

Frau Brigitte Kaul in Zoghaus zum 75. Geburtstag am 03.04.

Frau Waltraut Kühnel in Langenwetzend. zum 85. Geburtstag am 04.04.

Herr Horst Fleischer in Zoghaus zum 80. Geburtstag am 06.04.

Herr Gerhard Michel in Zoghaus zum 70. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren
Gesundheit und alles Gute.*

Die Stadt Hohenleuben gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Eisernen Hochzeit**. Die **Eheleute Manfred und Veronika Kühn** feierten am 29.03.2017 ihren **65. Hochzeitstag**.



Die Stadt Hohenleuben gratuliert außerdem nachträglich sehr herzlich zur **Diamantenen Hochzeit**. Die **Eheleute Horst und Helga Englet** feierten am 9.04.2017 Ihren **60. Hochzeitstag**.

Die Stadt Hohenleuben gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 10.03. Herr Michael Schmidt zum 70. Geburtstag

am 26.03. Frau Ursula Dick zum 85. Geburtstag

am 30.03. Herr Werner Kober zum 90. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren
Gesundheit und alles Gute.*

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau

für die Monate April/Mai 2017

**Herzliche Einladung zu Gottesdiensten
und folgenden Veranstaltungen:**

Gründonnerstag 13.04.2017

18.30 Uhr **Tischabendmahl in Langenwetzendorf und Chor**
*Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der
gnädige und barmherzige Herr. Ps 111,4*

Karfreitag 14.04.2017

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau
mit Feier des Hl. Abendmahl und Chor**
*Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen einge-
borenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben,
nicht verloren werden, sondern das ewige Leben
haben. Joh 3,16*

Ostersonntag 16.04.2017

09.00 Uhr **Fest-Gottesdienst in Langenwetzendorf mit Chor
und Kindergottesdienst**

*Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin le-
bendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die
Schlüssel des Todes und der Hölle. Off 1,18*

Ostermontag 17.04.2017

10.00 Uhr **Familien-Gottesdienst in Naitschau mit Blä-
serchor, Chor und Taufe**

*Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin le-
bendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die
Schlüssel des Todes und der Hölle. Off 1,18*

Sonntag 30.04.2017

10.00 Uhr **Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe in
Tschirma Thema: „Schwierigkeiten passieren“
mit Musik unserer regionalen Band**

*Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Scha-
fe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie
folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.
Joh 10,11,27,28*

Sonntag 07.05.2017

14.00 Uhr **Jubelkonfirmation in Langenwetzendorf mit Chor**
*Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur;
das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.
2. Kor 5,17*

Sonntag 14.05.2017

10.00 Uhr **Konfirmandenvorstellungsgottesdienst
in Triebes mit Musik unserer regionalen Band**
*Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Ps 98,1*

Frauennachmittag

Wir laden am 17.05. um 14.30 Uhr in das Pfarr-
haus nach Langenwetzendorf ein. Den Nach-
mittag gestaltet Kirchenmusiker Uwe Großer.



Kindernachmittag für Vorschul- und Schulkinder

in Naitschau am 19. Mai und 02. Juni von 15.00 - 17.00 Uhr

Regionaler Kindernachmittag für die Kleinsten

(ca. 2-5 Jahre) mit Eltern, Großeltern od. Paten
in Naitschau am 12. Mai, 16.00 - 17.30 Uhr
Thema „Gott bewegt - Gott bewegt auch uns“

2. Männerstammtisch 2017

Wir treffen wir uns am 05. Mai um
19.30 Uhr in der Waldherberge mit
Frank Schröder und Pf. Michael Riedel.



Kirchgeld

Vielen Dank, dass Sie unsere Arbeit in den Kirchengemeinden mit Ihren Spenden unterstützen! Wir bitten Sie auch in diesem Jahr um Kirchgeld von 20 € je Familienmitglied - in den Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau. Der Hebertermin für Langenwetzendorf ist am Donnerstag, den 27.04.2016 von 9.00 bis 18.00 Uhr im Pfarramt. Sie können auch zu den Sprechzeiten in die Büros der Kirchengemeinden kommen oder überweisen:

Konto Kirchengemeinde Langenwetzendorf:

IBAN - DE18 8305 0000 0000 9001 17

Konto Kirchengemeinde Naitschau:

IBAN - DE51 8305 0000 0000 6112 39

(beide Sparkasse Greiz-Gera)

Danke für alle Spenden

Hinweis für die KG Naitschau

da es mehrfach Anfragen zum Spendenkonto gab.

Unser Spendenkonto für die Orgelsanierung:

DE51 8305 0000 00006112 39

HELADEF1GER

SPK Gera-Greiz

Orgel - HILFE - Orgel - HILFE - Orgel

Für die in diesem Jahr geplante Orgelrenovierung in der Naitschauer Kirche bitten wir nochmals um kleine und große Spenden. DENN Anträge auf Förderung für unser Projekt haben keinen Erfolg gehabt und sind negativ beschieden worden. Wir bemühen uns jedoch weiter um ausreichend Fördermittel.

Mit weiteren Spenden würde unserer Kirchgemeinde sehr geholfen und frische, strahlende Orgelklänge kommen in hörbare Nähe.

Im Namen der „Königin der Instrumente“ ein herzliches Dankeschön für alle bisherigen Gaben und Dank auch schon im Voraus für Ihre weitere Mithilfe sagt Ihr

Uwe Großer, Kirchenmusiker

Nach uns die Kinder

Die Haus- und Straßensammlung findet wieder mit diesem Motto vom **26. Mai bis 04. Juni 2017** statt.

In unseren Kirchgemeinden können wir Angebote wie die Kindernachmittage, Musical und Krippenspiele mit den Spenden verwirklichen.

Vom 28.07.- 04.08.2017 gibt es das Kindercamp - Teilnehmerbeiträge werden reduziert für viele sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche dank Ihrer Spenden! Auch das Konficamp mit vielen Aktionen wird durch die Straßensammlung gefördert. Denn die Erträge der Frühjahrssammlung verbleiben für Angebote für Kinder und Jugendliche vollständig in unserem Kirchenkreis und unseren Kirchgemeinden

Vielen Dank allen ehrenamtlichen Sammlern und Ihren Spenden "für den guten Zweck" !!



Chor

Dienstag, 19.15 Uhr im Gemeinderaum Langenwetzendorf
Mittwoch, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Posaunenchor

Donnerstag, 19.45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Unsere Sprechzeiten

Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Unsere Pfarrerin Claudia Riedel befindet sich zur Zeit in Elternzeit. Ansprechbar sind:

- für allgemeine Fragen und Geschäftsführung
Pfarrer I. Herbst - Zeulenroda (036628-64076)
- für kirchliche Bestattungen
Pfarrer Chr. Platz - Berga (036623-25 532)
- Ansprechpartner für die Kirchenmusik:
Kirchenmusiker Uwe Großer (036625-506300)

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204

Mo 08.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Am 19. und 22.06. ist das Büro in Langenwetzendorf wegen Urlaub geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Pfarramt Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo + Mi 09.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Freud und Leid in der Gemeinde:

Jubilare in Langenwetzendorf (70, 75 und ab 80)

02.03.2017	Werner Knoch	75. Geburtstag
04.03.2017	Johannes Barth, Göttendorf	80. Geburtstag
14.03.2017	Christine Kühnel	70. Geburtstag
16.03.2017	Elfriede Kummer	88. Geburtstag
19.03.2017	Heidi Schneider	75. Geburtstag
25.03.2017	Magdalene Geiler, Göttendorf	92. Geburtstag
25.03.2017	Erna Tischendorf	87. Geburtstag
31.03.2017	Irmgard Kober	86. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70, 75 und ab 80)

29.03.2017 Anneliese Fischer, Erbengrün 86. Geburtstag
Alle Geburtstagskinder grüßen wir herzlich und wünschen Gottes Segen!

Taufe in Naitschau

Am 12. März 2017 wurde Lena Jetschke aus Zoghaus getauft. Sie ist das Kind von Robert und Stefanie Jetschke aus Zoghaus.

Wir wünschen der Getauften Gottes Segen auf ihrem Lebensweg!

Goldene Hochzeit in Langenwetzendorf

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten am 18.03.2017 Herr Manfred Belke und Frau Wanda geb. Porkert.

Wir wünschen dem Jubelpaar Gottes Segen.

Trauerfall in Langenwetzendorf

Am 16.02.2017 verstarb unser Bruder Helmut Horlbeck im 89. Lebensjahr und am 16.03.2017 verstarb unser Bruder Helmut Theilig im 92. Lebensjahr.

Wir bitten Gott, dass er unsere Verstorbenen in sein Reich aufnehme und ihnen seinen Frieden schenke.

Eine Bitte an alle, die Gräber pflegen!

Bitte entsorgen Sie Ihre Grabgestecke auf dem Friedhof getrennt, nach PVC - Materialien, Papier, kompostierbaren Abfällen, sowie Restmüll.

Danke!

Landeskirchliche Gemeinschaft Zoghaus

„Mit meinem Gott kann ich über Mauern springen“.

Psalms 18,30

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen an alle Interessierten!

Hauskreis: 20.00 Uhr am 1.05.2017

Bibelgesprächsstunde: 17.00 Uhr: 20.04.2017

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Langenwetzendorf

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine April/Mai 2017

Karfreitag, 14.04.

14.30 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde & Kinderbetreuung mit Feier des Heiligen Abendmahls in Triebes

Ostersonntag, 16.04.

10.30 Uhr Festgottesdienst für alle Generationen in Langenwetzendorf

Sonntag, 23.04.

09.00 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes
anschl. Kirchenkaffee

Montag, 24.04.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Langenwetzendorf

Freitag, 28.04.

19.00 Uhr Hauskreis in Langenwetzendorf:

Psalmen - Worte für das ganze Leben (Teil 2)

Sonntag, 30.04.

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Greiz zum Abschluss den Kirchlichen Unterricht, gestaltet von der KU-Gruppe, ***Christliche Zivilcourage - Das Leben der Geschwister Scholl***

Mittwoch, 03.05.

19.00 Uhr gemeinsame Sitzung der Gemeindevorstände in Greiz

Sonntag, 07.05.

10.30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes

Montag, 08.05.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Greiz

Mittwoch, 10.05.

Konvent-Seniorentag in Erfurt

Kirchlicher Unterricht in Langenwetzend.: ab 7 Jahre (KU I)

mittwochs, 16.30 Uhr: am 26. April und 3. Mai

Kirchlicher Unterricht in Greiz: 11 - 14 Jahre (KU II)

montags, 15.30 Uhr: am 24. April und 8. Mai

Senioren: in Langenwetzendorf, Mittwoch, 12. April, 14.00 Uhr
Dies tut zu meinem Gedächtnis ...

Stille Zeit: freitags, 19.00 Uhr in Langenwetzendorf

Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Jörg-Eckbert Neels

Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Tordorf, Tel.: 036623/20724

e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de; homepage: www.emk-triebes.de

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Gottesdienste:

Do, 13.04., 18.00 Uhr	Wittchendorf	Gottesdienst mit Abendmahl
Fr. 14.04., 09.00 Uhr	Tschirma	Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst mit Abendmahl
14.00 Uhr	Nitschareuth	Gottesdienst mit Abendmahl
Sa, 15.04., 23.00 Uhr	Tschirma	Osternachtsfeier mit Taufen und Abendmahl
So, 16.04., 09.30 Uhr	Nitschareuth	Familiengottesdienst
14.00 Uhr	Tschirma	Familiengottesdienst mit Taufen
Mo, 17.04., 09.00 Uhr	Wittchendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst
So, 30.04., 10.00 Uhr	Tschirma	Regionale Predigtreihe „Schwierigkeiten passieren“ (Großer)
So, 07.05., 09.00 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Nitschareuth	Gottesdienst

Abendgebet:

Mi, 26.04. um 19.00 Uhr in Tschirma

Gemeinschaftsstunde:

Do, 20.04. und 4.05. um 14.30 Uhr in Hainsberg bei Familie Schumann

Gemeindenachmittag:

Di, 2.5. um 15.00 Uhr Tschirma und Do, 13.04. 14.00 Uhr Hain

Gemeindekirchenrat:

Mi, 3.05. um 19.00 Uhr in Tschirma

Konfirmanden:

Sa, 6.05. um 09.00 Uhr in Tschirma - Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes (mit Eltern)

Junge Gemeinde:

24.04. und 8.05.

Kindernachmittag:

Fr, 5.05. um 15.00 Uhr in Tschirma

Vorankündigung „Übungsweg im Glauben“:

fünf Wochen mit Stille und Besinnung

15. Mai bis 18. Juni 2017 - Eine Zeit den Glauben zu üben - Sie brauchen ca. eine halbe Stunde Zeit am Tag für sich persönlich und Zeit für ein wöchentliches Treffen mit den anderen Teilnehmern, jeweils mittwochs (17.05. - 21.06.) - Informationsabend und Anmeldung: **Mittwoch, 10. Mai, 19.30 Uhr in Tschirma**

Vorankündigung Jubelkonfirmation 2017

(Silberne, Goldene, Diamantene, ... Konfirmation):

am Samstag, 10.06 um 14.00 Uhr in Tschirma - bitte geben Sie mir rechtzeitig Bescheid (egal ob als Einzelperson oder als Gruppe ehemaliger Konfirmanden), wer teilnimmt. Danke!

Zum Vormerken: Jubelkonfirmation 2018: Samstag, 26.05.18

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de

*Eine segensreiche Zeit wünscht
Ihre Pastorin Beate Stutter.*

Kinderkirchennachrichten

Hallo liebe Gemeinde,

auch vom letzten Monat gibt es wieder von Ereignissen aus der Kinderkirche zu berichten:

Am 24.02.2017 fand unser regionaler Kindernachmittag für die Kleinsten in Naitschau statt. Die Verantwortlichen hatten sich wieder sehr viel Mühe gegeben und gestalteten gemeinsam mit den Kleinen, Mamas und Papas oder auch Omas einen gelungenen Kinderkirchennachmittag. Unter dem Thema „Weißt du wie viel Sternlein stehen“ bastelten wir gemeinsam ein passendes „Gute-Nacht-Geschichten-Buch“ und erfuhren dadurch wen Gott gezählt, gerufen, ... hat. Nach einer gemeinsamen Stärkung konnte sich jedes Kind ein Nachtlit gestaltet - die vielen Sternsticker waren der Hit. Zum Anschluss kuschelten sich alle in ihre mitgebrachten Decken und schauten gemeinsam in einen an die Wand projizierten Sternenhimmel. Unser sehr schöner Nachmittags ist mit dem Lied „Weißt du wie viel Sternlein stehen“ und einem gemeinsamen Gebet ausgeklungen.

Am 10.03. drehte sich beim Kindernachmittag für die „Großen“ alles um den Weltgebetstag 2017. Mit typischem Essen, Gegenständen und Bildern konnten wir uns das Leben auf den Philippinen ein wenig mehr vorstellen und staunten auch, mit welchen Problemen oder Sorgen die Kinder dort leben müssen.

Bei unserer Bibelentdeckertour überlegten wir dieses Mal in Kleingruppen, wie bei verschiedener Arbeit der nötige Lohn gerecht oder auch ungerecht verteilt werden könnte. Exemplarisch haben wir das mit Bleistiften dargestellt - die Kinder sollten selbst eine unbestimmte Menge an Bleistiften untereinander aufteilen. Natürlich gab es Kinder mit vielen Stiften und auch einige, die keinen Stift abbekommen hatten. Anschließend wurde dann mit Murmeln das Für und Wider für eine gerechte Verteilung gegeneinander abgewogen. Interessant, mit welcher Begründung die Kinder jeweils ihre Meinung vertreten haben. Letztendlich stellten wir uns die Frage, warum Gott die Arbeiter auf dem Weinberg mit gleichem Lohn bezahlt hat. Viele Kinder kamen dann tatsächlich ins Grübeln und änderten ihre vorher getroffene Entscheidung.

Unseren aufregenden und sehr schönen Nachmittags beendeten wir wieder mit gemeinsamen Gebeten und einem Segenslied.

An dieser Stelle möchten wir gern für unsere **diesjährigen Schulanfänger** den Tipp mitgeben, dass am **12.08.2017 um 14:00 Uhr der Schulanfangsgottesdienst in Naitschau** stattfindet. Vielleicht möchte der ein oder andere das gern in seiner Planung berücksichtigen.

Alle anderen Termine findet ihr bitte im Kirchenteil.

Bis bald und eine gesegnete Zeit wünscht
Euer KiKi-Team

Neues und Altes aus der Kirchgemeinde Hohenleuben

Die Sonne steht wieder höher am Himmel und die warmen Sonnenstrahlen haben die Natur inzwischen erweckt. An den Bäumen sind die ersten Knospen zu sehen und die Frühblüher erfreuen unser Herz mit den ersten bunten Frühlingsfarben. Vielleicht empfinden Sie beim Anblick des Frühlings auch das Gefühl von Freude und Zufriedenheit. Diese Freude drückt auch die heutige Losung aus, in der geschrieben steht: „**Mein Herz ist fröhlich in dem Herrn.**“ Lassen Sie uns Gott danken für alles in unserem Leben, was uns froh macht. Und lassen Sie uns die schönen Momente des Lebens, den Anblick der erwachenden Natur im Frühjahr oder die warmen Sonnenstrahlen auf der Haut tief in unser Herz aufnehmen und dort abspeichern, damit wir auf sie zurückgreifen können, wenn Schatten aufkommt und es kühler um uns wird. Mit dem Wissen, dass Gott für uns da ist, können wir dann auch diese Zeiten überstehen und „fröhlich in dem Herrn“ bleiben.



Auch in unserer Kirchgemeinde gibt es bald wieder Grund zur Freude. Ostern steht vor der Tür und wir möchten Sie natürlich herzlich zu den Gottesdiensten rund um das Osterfest einladen: So findet am **Karfreitag** um **15.00 Uhr** in gewohnter Weise ein Gottesdienst in der **Kirche** statt, in welchem wir dem Leiden und Sterben Jesu gedenken wollen.

Am **Ostersonntag** möchten wir dann gemeinsam mit Ihnen Ostern feiern. Dazu wird auch in diesem Jahr wieder zu früher Stunde das **Osterfeuer** vor der **Kirche** brennen und uns mit seinem Licht und seiner Wärme an die Auferstehung Jesu Christi zu erinnern. In einer kurzen Andacht wollen wir dieses Licht dann in die Kirche tragen und das Dunkel gemeinsam erleuchten. Bereits an dieser Stelle gilt unser herzlicher Dank Joachim Ungermann, der sich auch in diesem Jahr wieder bereit erklärt hat, die Osterandacht zu gestalten. Im Anschluss an die Andacht sind natürlich auch wieder alle herzlich zum **Osterfrühstück** in den **Bibelsaal** eingeladen um sich zu stärken, zu plaudern und die Osterfreude noch ein wenig gemeinsam zu teilen.

Am **Ostermontag** laden wir Sie dann um **10.00 Uhr** herzlich zum **Ostergottesdienst** ebenfalls in den Bibelsaal ein. Der Gottesdienst wird vom Gemeindegliederchor gestaltet und vom Kirchenchor musikalisch umrahmt werden.

Neben der Einladung zu den Osterveranstaltungen möchten wir Ihnen noch zwei weitere Dinge mitteilen:

Sicher kennen Sie die große Linde im Pfarrgarten, die für uns alle kaum wegzudenken ist. Leider wurde bei einer Begutachtung des Baumes festgestellt, dass der Stamm innen komplett hohl ist und die Außenwände nicht dick genug sind um zu gewährleisten, dass sie die Krone weiterhin sicher tragen können. Daher muss die Linde aus Gründen der Sicherheit leider entfernt werden. Seien Sie versichert, dass auch wir dies zutiefst bedauern und natürlich für eine Nachpflanzung sorgen werden. Sollten Sie sich persönlich vom Zustand der Linde überzeugen wollen oder weitere Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an Christfried Büttner.

Auch auf dem Friedhof müssen in naher Zukunft Baumfällarbeiten vorgenommen werden um die Sicherheit zu gewährleisten. So werden die beiden großen Pappeln am Friedhofseingang durch Fachkräfte entfernt werden müssen. Auch hier garantieren wir für eine Nachpflanzung im Bereich des Friedhofes.

Unser zweites Anliegen betrifft ebenfalls den Friedhof und die Arbeiten, die dort geleistet werden müssen. Da diese saisonabhängig immer wieder kaum von einer Person zu bewältigen sind, möchten wir gern auf der finanziellen Basis von monatlich 400 € - 500 € jemanden zur dauerhaften Instandhaltung des Friedhofes engagieren. Sollten Sie hieran Interesse haben, jemanden kennen, der sich vorstellen könnte diese Aufgabe zu übernehmen oder nähere Informationen hierzu erhalten wollen, melden Sie sich bitte ebenfalls persönlich oder unter 0172/3578564 bei Christfried Büttner.

Nun möchten wir es aber nicht versäumen Sie noch einmal gebündelt zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten der nächsten Wochen einzuladen:

Gottesdienste finden in Hohenleuben und Umgebung wie folgt statt:

Freitag, 14.04.17

um 15.00 Uhr **Gottesdienst am Karfreitag in der Kirche**
mit Pfarrer Kuppler

Sonntag, 16.04.

um 6.00 Uhr **Osterandacht in der Kirche**
mit Herrn Ungermann und anschließendem **Osterfrühstück** im Bibelsaal

Montag, 17.04.

um 10.00 Uhr **Ostergottesdienst**
mit dem Gemeindegliederchor

Sonntag, 30.04.

um 10.00 Uhr **Gottesdienst zur regionalen Predigtreihe**
in Berga

Sonntag 07.05.

um 10.30 Uhr **Gottesdienst in Triebes** mit Kantor Großer

Frauenkreis:

Der Frauenkreis trifft sich das nächste Mal am **27.04.2017** um 14.00 Uhr im Pfarrhaus. Pfarrer Debus wird den Nachmittag in gewohnter Weise gestalten.

Christenlehre:

Die nächste Christenlehre findet am **Mittwoch**, dem **26.04.17** um **16.30 Uhr** im Pfarrhaus statt. Alle Kinder sind herzlich eingeladen.

Kirchenchor:

Die Kirchenchorproben finden wie folgt statt:
Dienstag, 25.04.17 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus
Dienstag, 09.05.17 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus
Dienstag, 23.05.17 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Bei allen Anfragen bezüglich der **Nutzung des Bibelsaals** wenden Sie sich bitte unter **036622/837221** an Frau Schneider.

Für alle weiteren Anliegen steht Ihnen in gewohnter Weise das **Pfarrbüro** offen. Frau Fuchs ist immer **dienstags und donnerstags jeweils von 09.30 Uhr - 11.30 Uhr** im Pfarramt anwesend bzw. unter **036622/83583** telefonisch erreichbar.

Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich gerne auch an das Pfarramt in Triebes wenden: Tel/Fax: 036622/51325 bzw. E-Mail: pfarramt@kirche-triebes.de

Nun möchten wir in gewohnter Weise noch zum „runden Geburtstag“ und zum Geburtstag über 90 die herzlichsten Grüße übersenden an:

Rudolf Jacob (Hohenleuben)	18.03.17	97. Geburtstag
Heinz Käßner (Hain)	28.03.17	96. Geburtstag
Werner Kober (Hohenleuben)	30.03.17	90. Geburtstag
Eleanor Taubert (Mehla)	06.04.17	92. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen.

Es grüßt Sie der Gemeindegliederchor
der Kirchgemeinde Hohenleuben

Ortsteil Daßlitz

Auf zum Osterfeuer in Daßlitz

Am 15.04.2017 um 18.30 Uhr ist Treffpunkt zum traditionellen Fackelumzug durch Daßlitz. Danach entzünden die Fackelträger das Osterfeuer.

Die FFW Daßlitz und der Feuerwehrverein Daßlitz laden recht herzlich ein.



FFW Daßlitz/Feuerwehrverein Daßlitz

Auf zum 8. Skatturnier
Winterhalbjahr 2016/2017 nach Daßlitz

Am **Freitag, den 28.04.2017** lädt die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Daßlitz zum 8. Skatturnier um 18.30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus recht herzlich ein. Unkostenbeitrag pro

Turnier beträgt 10 €. Es erfolgt eine 100prozentige Auszahlung der eingesetzten Gelder.

Gespielt werden 2 Serien zu je 48 Spiele. Es gibt wertvolle Geldpreise zu gewinnen. Meldung vor Beginn des Turniers.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zum 7. Skattturnier kamen 35 Skatfreunde und spielten in 2 Serien um den Sieg:

1. Platz: Harald Peißker, Dreba mit 3.162 Punkten
2. Platz: Marcel Peißker, Dreba mit 2.696 Punkten
3. Platz: Bernd Feustel, Zeul./Triebes mit 2.652 Punkten

Nach sieben Turnieren mit einem Streichergebnisführen in der Gesamtwertung B. Feustel mit 15.457 Punkten vor L. Jüptner mit 13.466 Punkten und T. Mazula mit 13.034 Punkten.

Vogel
Leitung

Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Daßlitz/Gommla“

Am **Donnerstag, den 28.04.2017** findet **19:00 Uhr** im **Bauernmuseum Nitschareuth** eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Daßlitz statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Beschlussfassung zum Reinertrag
6. Beschlussfassung zur Verwendung nicht ausgezahlter Pacht
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Verschiedenes; Auszahlung Pacht

Anmerkung über die Auszahlung der Pacht:

Jeder Jagdgenosse hat ein halbes Jahr nach dieser Bekanntgabe Anspruch auf Pachtauszahlung.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte Person oder durch einen Volljährigen, der der gleiche Jagdgenossenschaft angehört, vertreten lassen.

Bitte entsprechende Vollmachten vorlegen.

Der Vorstand

Der Verein „Naherholung Neptun - Hain e. V.“

möchte sich auf diese Weise Ihnen vorstellen und unseren Ortsteil Hain etwas näherbringen. Unser Verein besteht seit Anfang der neunziger Jahre. Zur damaligen Zeit war das Ziel, den „sanften“ Tourismus an der Talsperre „Hohenleuben“ (Leubatalsperrre) auf den richtigen Weg zu bringen. Begonnen haben wir mit einem Ruderbootsverleih. Die Ergebnisse unserer Arbeit sieht man bis heute. Durch die Unterstützung der Gemeinde Hain und dem Tourismusverband Vogtland-Ferienland e. V. wurde ein Floß gebaut. Eine Aktion am entstehenden Georg-Kresse-Weg. Diese Floßfahrten auf der Talsperre werden bis heute durch die Gemeinde Langenwetzendorf weitergeführt.

Der Verein hat sich schon vor der Eingemeindung nach Langenwetzendorf neu orientiert und die Vereinssatzung geändert. Der Schwerpunkt wurde auf die Erhaltung und die Durchführung



von Brauchtumpflege in unserem Ort Hain gelegt. Dazu zählen verschiedene althergebrachte Traditionen. Z. B. das Maibaumstellen per Hand mit Scheren und das Friedensfeuer mit Fackelumzug zur Walpurgis. Auch die Feier zum Vorabend des 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit) und Anfang Dezember die Maibaumversteigerung soll das kulturelle Leben und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gemeinde fördern.

Natürlich wird bei uns darauf geachtet, dass bestimmte Werte, die wir in den Jahren als selbständige Gemeinde Hain in der VG Leubatal geschaffen haben, weiter nutzbar bleiben. Zum Beispiel das Gemeinde- und Feuerwehrhaus, der Dorfbrunnen mit Spielplatz, die Buswendestelle sowie das Wahrzeichen der „Tempel von Hain“. Dafür wird jedes Jahr durch die Vereinsmitglieder ein Frühjahrsputz durchgeführt, der mit Unterstützung der Gemeinde Langenwetzendorf zur Werterhaltung dient. Es wurde u. a. gemalert, der Fußboden erneuert und die Außenanlagen wurden aufgefrischt. Damit können wir unsere Vereinsabende wieder in gemütlicher Atmosphäre durchführen.

Ortsteil Hain

EINLADUNG ZUM MAIBAUMSETZEN UND HEXENFEUER

- am **Sonntag, den 30. April**
- **Beginn um 17.00 Uhr** mit dem Maibaumstellen
- ab ca. 19:00 Uhr gibt es leckere Brätel und Roster vom Grill
- anschließend (ca. 20:00 Uhr) Fackelumzug zur Feuerstelle am Mehlaer Weg

Ab **Freitag, den 21. April** kann von den Einwohnern naturbelassenes Brennholz zur Feuerstelle am alten Silo -Mehlaer Weg- gebracht werden.

Ich wünsche uns ein
fröhliches Fest in den Mai.

O. Friedrich





Vor Jahren wurde durch die Initiative der Gemeinde Hain eine Holzbrücke über die Schlucht eines eingetragenen Wanderweges im Wald des Leubagrundes, oberhalb der Leuba, errichtet. Die Brücke war inzwischen nicht mehr begehbar.



Auf Anfrage der neuen Revierförsterin hat sich der Verein bereit erklärt, diese Brücke zu erneuern. Das Forstamt stellt Holz und Nägel zur Verfügung. Am 18. März wurde die Brücke durch den Neptun Hain e. V. neu gefertigt.



Zur Zeit arbeitet der Verein mit Hochdruck an der Vorbereitung unseres Dorffestes, zur 555 jährigen Ersterwähnung unseres Ortes Hain. Bestimmt haben sie noch die gelungene 550-Jahr Feier in guter Erinnerung. Hierbei sind nicht nur unsere Vereinsmitglieder beschäftigt, sondern fast jeder Bürger unserer kleinen Gemeinde. Bei knapp 70 Einwohnern auch nicht anders möglich.

In einer späteren Ausgabe des Gemeindeblattes werden Sie weiter Informationen zum Ablauf des Festes! am 24./25. Juni 2017! erhalten.

O. und P. Friedrich



Ortsteil Göttendorf und Neuärgerniß

Protokoll zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Göttendorf - Neuärgerniß am 22.03.2017

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Bericht des Vorsitzenden**
kurze Erläuterungen über die Aktivitäten des vergangenen Jahres
- 3. Bericht des Kassenführers**
Einnahmen und Ausgaben wurden erläutert
- 4. Bericht der Kassenprüfung**
Kasse i.O.
- 5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**
Beschluss einstimmig
- 6. Verschiedenes**
Der Pächter berichtet über das vergangene Jahr.

Der Vorstand

Anzeigen Hotline
Tel. 036622179056

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus, Markt 5a, 07958 Hohenleuben

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.

Kontakt unter:

Stadt Hohenleuben, Frau Kummer Tel. 036622 / 7 66 29
Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

Aus organisatorischen Gründen bleibt das Bürgerbüro am 20.04.2017 geschlossen!

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3

Mittwoch: 11.00 - 17.30 Uhr

Bereichsjugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Steffi Drese

Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3
Gartenstr. 3, 07958 Hohenleuben

Mobil: 0162/4499924

E-mail: streetwork.grz@zeulenroda.de

Sprechzeiten: werden noch bekannt gegeben

Öffnungszeiten Museum Reichenfels

Das Museum Reichenfels hat für Besucher wieder geöffnet:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10.00 - 16.00 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen von 13.00 - 17.00 Uhr

Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer: 036622 - 7102

E-Mail-Adresse: info@museum-reichenfels.de

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:

Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498

Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Susanne Kummer.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Kummer zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail an kummer@hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

Bekanntmachung

**Die Annahme von Baum- und Strauchverschnitt für
das Maifeuer am 30.04.2017 in Hohenleuben erfolgt:
ab Freitag, den 21.04.2017 bis Freitag, den 28.04.2017**

Standortfläche: „Am Krumpfen Weg“

Die Einweisung erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes. Wir bitten alle um vernünftige Ablagerung und um Einhaltung der Absperrung.

Abgegeben werden kann nur trockener Baum- und Strauchverschnitt. Die Ablagerung von Wurzeln, sowie behandeltem Holz wird ausdrücklich untersagt.

gez. Dirk Bergner

Bürgermeister Hohenleuben

Stellenausschreibungen

Die Stadt Hohenleuben hat die Absicht, die Stelle eines

Bauhofmitarbeiters

bzw. einer Bauhofmitarbeiterin neu zu besetzen.

Sie sind belastbar, handwerklich versiert und praktisch veranlagt, verfügen über einen Berufsabschluss in einem handwerklichen Beruf des Baugewerbes bzw. eines Baunebengewerbes oder können zumindest auf eine solide Berufserfahrung im Bauwesen bzw. artverwandten Tätigkeiten verweisen? Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klassen L, T, C sowie CE und zeichnen sich durch eine hohe Einsatzbereitschaft und eine eigenständige Arbeitsweise aus? Sie reizt das vielfältige Arbeitsumfeld eines städtischen Bauhofes, der sich als Dienstleister versteht? Sie sind bereit zu einem überdurchschnittlichen Einsatz, der auch die Mitarbeit im Winterdienst umfasst sowie in dringenden Fällen bei Havarien und Notfällen zu Zeiten, in denen andere ihren privaten Interessen nachgehen? Dann sollten Sie sich innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung dieses Amtsblatts bei uns bewerben mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Beurteilungen, tabellarischer Lebenslauf) an:

Stadt Hohenleuben

Herrn Bürgermeister Dirk Bergner

Markt 5a, 07958 Hohenleuben.

Bewerbungen per E-Mail sind möglich im PDF-Format unter bewerbungen@hohenleuben.de.

Alternativ ist die Bewerbung möglich von Fachangestellten für Bäderbetriebe bzw. von Personen, die die Befähigung und Berechtigung für den fachgerechten Betrieb der technischen Einrichtungen von Schwimmbädern (Schwimmbadchemie) nachweisen können und die Interesse an der Tätigkeit im Bauhof haben. Die Vergütung richtet sich nach TVÖD. Besonders gerne gesehen wird die Bereitschaft zur Mitgliedschaft und Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Hohenleuben.

gezeichnet: Bergner, Bürgermeister

Die Stadt Hohenleuben hat die Absicht, die Stelle eines/r

Fachangestellten für Bädertechnik

für das Waldbad Hohenleuben neu zu besetzen.

Der Einsatz ist auf die Zeit der Badesaison begrenzt. Alternativ ist eine Bewerbung in Kombination mit der oben beschriebenen Bauhofstelle denkbar. Die Vergütung richtet sich nach TVÖD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung dieses Amtsblatts mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Beurteilungen, tabellarischer Lebenslauf) an:

Stadt Hohenleuben

Herrn Bürgermeister Dirk Bergner

Markt 5a, 07958 Hohenleuben.

Bewerbungen per E-Mail sind möglich im PDF-Format unter bewerbungen@hohenleuben.de.

Die Vergütung richtet sich nach TVÖD.

gezeichnet: Bergner, Bürgermeister

Ostern noch nichts vor?

Dann kommen Sie zum Ostertanz nach Hohenleuben!

Der Förderverein Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben e.V. lädt Sie ganz herzlich ein zum

**Ostertanz im Bürgerhaus Reußischer Hof
am Samstag, den 15.04.2017 mit der Band Brokat**

Einlass: ab 19.30 Uhr; Eintritt: 7 €

Für Speisen und Getränke ist gesorgt, gute Laune und Lust zum Tanzen sollten Sie mitbringen.

Einladung zum Maibaumsetzen und Maifeuer

Der Feuerwehrverein, die Feuerwehr Hohenleuben und die TSG Hohenleuben laden zum Maibaumsetzen auf dem alten Sportplatz am 30.04.2017 ab 16:30 Uhr ein. Für die musikalische Begleitung sorgt der 1. Triebeser Fanfarenzug und die Verpflegung übernehmen hier die Sportler der TSG.

Der Fackelumzug beginnt 19:30 Uhr auf am alten Sportplatz und endet am Maifeuer „Am Krümmen Weg“. Die Mitglieder des Feuerwehrvereins werden dort, wie immer bestens für das leibliche Wohl sorgen.

Es freuen sich auf Sie

die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr die Mitglieder des Feuerwehrvereins die Sportler der TSG

Musikalische Frühlingsgrüße

Die Chöre der „Luther-Liedertafel“ e.V. Hohenleuben laden Sie recht herzlich zu unserem traditionellen Frühlingskonzert am

Sonntag, dem 07. Mai 2017, um 17:00 Uhr,

in den „Reußischen Hof“ Hohenleuben ein.

Der Gemischte Chor, der Frauen- und Männerchor sowie zahlreiche junge Solisten und Nachwuchskünstler überbringen Ihnen mit schwungvollen, aber auch sanften Frühlingsmelodien, musikalische Frühlingsgrüße.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Sängerinnen und Sänger der „Luther-Liedertafel“ e.V. Hohenleuben.

Der Vogtländische Altertumsforschende Verein lädt ein!

Das nächste Sonntagsgespräch des VAVH findet am **23. April 2017 um 10.00 Uhr** im Museum Reichenfels in Hohenleuben statt. Referent ist Herr Dr. Dietmar Fricke aus Leipzig.

Thema: "Das Vogtland um Weida, Zeulenroda und Pausa - ein Wanderführer"

Alle Vereinsmitglieder und Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

Am 1. Mai 2017 findet die traditionelle Mai-Exkursion des VAVH statt. Verantwortlicher: Herr Andreas Brandt

Thema der Exkursion: Luther in Zwickau: Frau Ute Häse führt uns als "Katharina von Bora" auf den Spuren Martin Luthers durch Zwickau.

Am Nachmittag wird das Puppenmuseum in Lichtenstein besucht. Zur Busfahrt können sich Interessierte im Museum Reichenfels melden (Tel: 036622 7102).

Archelogische Untersuchungen im Oberen Schloss Greiz und auf der Osterburg

Sonntagsgespräch des VAVH im Museum Reichenfels

Am 19. März 2017 referierte Frau Dr. Ines Spazier vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie über Ausgrabungen in Ostthüringen.



Referentin Frau Dr. Ines Spieß

Speziell ging es um Untersuchungen auf der Osterburg Weida und dem Oberen Schloss in Greiz. Beide Burganlagen wurden während der Zeit der ersten Weidaer Vögte gebaut. Das Neue Schloss auf der Osterburg ist eigentlich das Alte Schloss. Grabungen unweit des jetzigen Eingangstores fand man Holzbalkenreste. Die Radiokarbonanalyse ergab eine Datierung auf das Jahr 1164. Der erste Weidaer Vogt Erkenbert I. wird bereits in einer Urkunde aus dem Jahr 1122 im Zusammenhang mit der Burg Weida gebracht. So liegt

es nahe, dass bereits zu Beginn des 12. Jahrhundert mit dem Bau der Osterburg begonnen wurde. Beim Abriss eines Gebäudes am Neuen Schloss wurde an dieser Stelle gegraben, dabei wurden Reste von Mauern, einer Zisterne und eines Turmes gefunden. Zwar steht heute dort ein Neubau mit Fahrstuhl, durch ein Glasfenster im Boden kann diese Mauerreste sehen.



Die Osterburg in Weida-Wiege des Vogtlandes

Ende des 12. Jahrhunderts wurde durch die Vögte von Weida und Plauen auch in Greiz eine Burg gebaut, 1209 erstmals erwähnt. Bei archäologischen Ausgrabungen, an denen auch der Bauhistoriker Lutz Scherf beteiligt war, fand man eine große Menge von Armbrustspitzen und Bliden (Steinkugeln für Stein-schleudern. Auch ein gemauerter Brunnen wurde gefunden.



Das Obere Schloss in Greiz

Auffällig ist, dass in der ursprünglichen Bauweise Säulenfenster vorhanden waren. Solche findet man heute noch alten Burgen in Südtirol. Dies lässt den Schluss zu, Kaiser Friedrich Barbarossa, der Dienstherr der Vögte, die Baumeister aus seinem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation mit in die Region brachte.

Joachim Thiele

Nachrichten aus dem Museum Reichenfels in Hohenleuben!



Liebe Leserinnen und Leser! Die bisher ausgesprochen gut besuchte Sonderausstellung "Die Pillendreher von Hohenleuben - Die Geschichte der Apotheke von 1843 bis heute" wird noch bis zum 7. Mai 2017 zu sehen sein.

Eine Ausstellung dieser Art wird es sicher so schnell nicht wieder geben. Also nutzen Sie die Gelegenheit den Frühling in Reichenfels mit seiner herrlichen Landschaft zu genießen und mit einem Besuch unseres Museums zu verbinden.

Öffnungszeiten: Di - Do 10.00 - 16.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 13.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung, Tel.: 036622 7102



Hohenleubener Taubenmarkt 2017

Die Mitglieder des Rassegeflügelzuchtverein 1869 Hohenleuben e.V., haben am 25.02.2017 ihren traditionellen Taubenmarkt, trotz der Vogelgrippe, durchgeführt. Da kein lebendes Tiermaterial angeboten werden konnte, wurde ein Frühschoppen für unsere altbewährten Gäste durchgeführt. Durch Filmdokumente der letzten 10 Jahre, wurde den ca. 50 Besuchern, die Entwicklung und Rassevielfalt in unsere Heimat aufgezeigt. Hier nochmals vielen Dank an Peter Böttger, der uns das Filmmaterial zur Verfügung stellte. Der Bauernstammtisch, die treuen Besucher aus Hohenleuben und Umgebung sowie Mitglieder des HCV waren anwesend. Wir konnten auch Besucher aus Sachsen begrüßen. Alle die unseren Taubenmarkt besuchten, waren begeistert und hatten die Meinung, man muss die Tradition aufrechterhalten. Ich möchte mich bei den Besuchern, im Namen meiner Mitglieder recht herzlich bedanken.

1. Vorstand

Volker Bauerfeld



Brigitte Rau
Museum Reichenfels Hohenleuben

Die Stadtbibliothek lädt ein:

Veranstaltung "Nacht der Serienmörder"

Am 5.05.17 um 19.00 Uhr ins Bürgerhaus "Reußischer Hof"

Nach der äußerst gelungenen Veranstaltung in Hohenleuben im vergangenen Jahr gibt es ein Wiedersehen. Hans Thiers, Kriminalrat a.D. Sachbuchautor der Erfolgs-Bücher "Mordfälle im Bezirk Gera" und sein Verleger Michael Kirchschrager lesen und berichten bei der "Nacht der Serienmörder" über Serientäter aus der internationalen und deutschen Kriminalgeschichte.

Diese Lesung beginnt mit einer Einführung in die unterschiedlichen Arten von Serienmorden und die Beschreibung von diversen Straftätern. Der Historiker und Verleger Michael Kirchschrager berichtet über Serienmörder aus der europäischen und deutschen Kriminalgeschichte, wie z. B. die des Kindesmörders Gilles de Rais, des Kannibalen Karl Denke, der Serienmörder Haarmann und Pleil sowie diverser russischer Serienkiller. Es werden Ihnen erschreckende Einblicke in die Psyche dieser Täter vermittelt. Die beiden Vortragenden führen uns an Tatorte voller Grauen. So berichtet Hans Thiers zu Serienmördern in der ehemaligen DDR und aus Thüringen, so z. B. der 6fach Kindstötung in Zeulenroda, 9fach Kindesmörderin aus Frankfurt/Oder, 5fach Mörder von Neubrandenburg und dem 3fach Mörder aus Eberswalde. Die Geständnisse der Täter lassen uns erschauern und wie so oft müssen wir erkennen, dass Gerechtigkeit nur ein Traum ist. Ein breites Spektrum der Veröffentlichungen des Verlages Kirchschrager wird an diesem Abend zum Verkauf angeboten und auf Wunsch signiert.

Der Eintritt beträgt 8,-€.

Für Getränke jeder Art und einen kleinen Imbiss wird wie immer in bester Weise das Team des Reußischen Hof Vereins sorgen.

Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.



Brigitte Rau
Stadtbibliothek Hohenleuben



Gäste aus Sachsen



Teil vom Bauernstammtisch

Der HCV- sagt DANKE zu seiner 34. Saison

Der Hohenleubener Carnevalsverein hat seine 34. Saison wieder erfolgreich durchgeführt. Wir bedanken uns bei allen Gästen, die unseren vielen Veranstaltungen besucht haben. Der Applaus vom Publikum ist der beste Lohn für jeden Narren und da haben wir wieder jede Menge bekommen. Der Rosenmontag war dann noch der krönende Abschluss unserer 34. Saison mit einem so gefüllten Saal wie noch nie am Rosenmontag.

Wir möchten uns ebenfalls an dieser Stelle bei allen Sponsoren bedanken, die uns so tatkräftig unterstützt haben. Ein ganz großer Dank geht an alle Mitglieder, Mitwirkende und Familien des Hohenleubener Carnevalsvereins, denn es ist auch immer für alle eine harte Zeit diese lange Faschingsaison, aber dafür sind wir ja alle Karnevalisten.

Noch etwas im Nachhinein an unsere 34. Saison. Unsere "Tanzshow - Alice im Wunderland" belegte bei dem 1. Karpfen Cup in Zeulenroda am 18.03.2017 den 1. Platz. Die Konkurrenz an diesem Abend war sehr groß, denn es waren alles wunderschöne und sehr gute Beiträge dabei, aber zum Schluss haben die Jurymitglieder sich für den HCV entschieden. Herzlichen Glückwunsch allen Tänzern für den sehr großen Erfolg an diesem Abend.



Funkengarde des HCV



Dick und Doof - "Die immer lacht"



Männerballett des HCV



Karpfen Cup in Zeulenroda

Wir freuen uns schon auf unser 35. Saison und verabschieden uns erstmal in die Sommerpause, aber zum Stadtjubiläum 750 Jahre Hohenleuben wir der HCV ...

Es grüßt der Hohenleubener Carnevalsverein mit einem dreifach donnernden
LEIM BLEIT LEIM

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Frau Angelika Kühn-von Hintzenstern

nach Vereinbarung, Tel.: 036625 - 20351
oder der stellvertretenden Bürgermeisterin
Frau Gudrun Eder Tel: 036625 - 21276

Gemeinde Langenwetzendorf

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert

Im Monat März wurde Ihre Freiwillige Feuerwehr gleich zweimal zu Hilfeleistungseinsätzen durch die Zentrale Leitstelle Gera alarmiert. Am 11. März 2017, so gegen 09.14 Uhr, wurde die Kameradin und Kameraden unserer Feuerwehr zu einer Hilfeleistung auf die Bundesstraße 94 nahe Göttendorf gerufen. Hier drohte ein großer Ast auf die Straße zu fallen. Durch die Floriansjünger wurde die Gefahr mittels Kettensäge beseitigt und die Bundesstraße wieder gefahrenfrei übergeben.



Bereits am 21. März 2017, 14.30 Uhr, wurde die Kameradin und Kameraden unserer Wehr zu einem Verkehrsunfall in die Mühlenstraße gerufen. Nach der Rettung der leicht verletzten Person wurden durch unsere Floriansjünger die auslaufenden Flüssigkeiten gebunden sowie die Fahrbahn gesäubert. Gegen 16.00 Uhr konnte die Straße wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Auch wurde in gewohnter Weise im 14-tägigen Rhythmus die Ausbildung und Schulung unserer Kameradin und Kameraden durchgeführt. Am 03. März 2017 wurde unter der Leitung unseres Gruppenführers Marcel Ehlert die Ausbildung zum Thema Innenangriff im Brandfall durchgeführt. Der Freitag am 17. März 2017 stand unter dem Motto Einsatzgrundlagen Biogasanlage, unter der Leitung unseres Wehrführers Axel Zipfel sowie am 31. März 2017 unter dem Thema Auffrischung Erste Hilfe.

* * *

Auch unser Verein war natürlich nicht untätig gewesen, so laufen die Vorbereitungen zum „Tag der offenen Tür“ bereits auf Hochtouren. Durch unser Vereinsmitglied Günther Dietzel wird in diesem Jahr auch wieder ein neuer Maibaum zur Verfügung gestellt, welcher am 30. April aufgestellt und durch unsere Frauen geschmückt wird. Der traditionelle Fackelumzug unserer Gemeinde Langenwetzendorf, am 30. April 2017, beginnt so gegen 20.00 Uhr „Am Anger“ (oberer Ort von Langenwetzendorf) und wird musikalisch durch die Schalmeyenkappelle Langenwetzendorf begleitet. An der Bio-Landschule Langenwetzendorf wird unser Maifeuer auch wieder weit über die Grenzen der Gemeinde Langenwetzendorf sichtbar sein. Auch wird an unserem Gerätehaus wieder für das leibliche Wohl unserer Gäste und Besucher gesorgt sein. Der „Tag der offenen Tür“ in Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf, am 01. Mai 2017, beginnt 10.00 Uhr mit einem musikalischen Frühschoppen, begleitet von unserer Schalmeyenkappelle Langenwetzendorf. Für das leibliche Wohl ist an diesem Tag selbstverständlich auch wieder gesorgt. Zum Nachmittag gibt es natürlich auch wieder selbstgebackenen Kuchen und den

ganzen Tag über Roster und leckere Rostbrätel. Auch werden selbstverständlich unsere Floriansjünger eine Showübung durchführen. Ausklingen werden wir den „Tag der offenen Tür“ so gegen 18.00 Uhr lassen und freuen uns schon auf Ihren Besuch.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf und dessen Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ danken allen Bürgerinnen und Bürgern der Großgemeinde Langenwetzendorf für das uns entgegen gebrachte Vertrauen und bedanken uns bei allen Freunden der Feuerwehr Langenwetzendorf.

Der Vorstand



Neues vom TSV

Am 25.03.2017 fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Volkshaus Langenwetzendorf statt. Es waren 47 interessierte TSV - Mitglieder zugegen, um sich die Berichte der einzelnen Abteilungen anzuhören und natürlich um den alten Vorstand zu entlasten und um einen Neuen zu wählen.

Wie im Vorfeld schon im Amtsblatt erörtert, mangelte es an personellen Vorschlägen für einen neuen Vorstand. Bis zum Termin der JHV sowie letztendlich in der Versammlung selbst, gab es keinerlei Vorschläge zur neuen personellen Besetzung, was zur Folge hatte, dass zu diesem Termin kein neuer Vorstand gewählt werden konnte.

Im Mai wird es nun einen Nachfolgertermin geben, in der ein neuer Vorstand gewählt werden muss. Sollte dies ebenfalls fehlschlagen, steht die jahrelange Tradition des Langenwetzendorfer Turn- und Sportvereins auf der Kippe.

Und gerade jetzt, wo so viel erreicht wurde. Die langerwartete Bahnsanierung konnte endlich realisiert werden und schon im Oktober 2016 konnten wir die Bahn mit vielen Gästen einweihen, was ohne den Einsatz vieler Helfer nicht in dieser Zeit möglich gewesen wäre. Besonderer Dank gilt hier unserem Bürgermeister, der durch viel Eigeninitiative dies mit ermöglichte.

Im Bereich Fußball können wir besonders auf die Nachwuchsarbeit stolz sein. Es wurden Fußball - Sommercamps durchgeführt, Hallenturniere organisiert und durchgeführt, welche besonders erfolgreich waren und wobei sich unser Verein hervorragend präsentierte.

Im Bereich Kinderturnen geht es wieder los, für die Schulkinder sind wir schon gestartet (dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr) und für die Kindergartenkinder starten wir demnächst (Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben).

Es wäre schade, dies alles „wegzuwerfen“.

Bitte macht euch Gedanken, unterbreitet Vorschläge, sprecht in den Abteilungen die Problematik an.

Der TSV braucht Unterstützung!!!

Ortsteil Lunzig

Bibliothek in Lunzig

**Die nächsten Öffnungszeiten unserer Bibliothek sind am
Dienstag, d. 18.04. und 11.05.17
jeweils von 16.30-18.00 Uhr**

Unsere Bücherei bietet einen großen Umfang an Romanen, Krimis, Nachschlagwerken und Reisebeschreibungen.

Sie befindet sich im Schloss in Lunzig in der 1. Etage. Wir freuen uns auf jeden neuen Leser.

Der Heimatverein Lunzig

Anzeigen Hotline
Tel. 036622/79056

Ortsteil Naitschau

Die FFW Naitschau informiert:

Auf zum Maibaumaufstellen nach Naitschau!!

Der Frühling steht in den Startlöchern und zur Walpurgisnacht werden jedes Jahr die Hexen vertrieben. Wir wollen den Winter und die Frühjahrsmüdigkeit vertreiben, denn so viele Hexen gibt es bei uns nicht. So werden wir auch in diesem Jahr unseren Maibaum aus seinem Versteck holen. Mit vereinter Muskelkraft werden wir die Spitze des geschmückten Baumes gen Himmel drücken. Ihr solltet Euch dieses Spektakel nicht entgehen lassen.

Wer uns mit helfen möchte ist gerne gesehen. Wir brauchen jeden Mann. Pünktlich 17.30 Uhr treffen wir uns im Feuerwehrhof. Alles Weitere wird dann eingewiesen, oder für die alten Hasen wie immer gewohnt erledigt. Zu der Zeit wird der Grill angeheizt, damit sich die entkräfteten Muskelpakete nach getaner Arbeit stärken können. Natürlich sind genügend Getränke und Speisen besorgt worden. Denn zur besten Abendbrotzeit wird ja wohl jeder Hunger und Durst haben. Sicherlich schmeckt auch die erste Roster im neuen Jahr am besten.

Also ab 18.00 wird der Maibaum aufgestellt. Ab diesem Zeitpunkt sind auch die Roster heiß. Lasst Euch dieses Schauspiel nicht entgehen. Gegen 20.30 Uhr beginnt dann mit den Jüngsten der Fackelumzug durch unseren schönen Ort. Natürlich ist die Feuerwehr immer dabei. Bei Rückkehr des Umzuges werden die noch brennenden Fackeln unser Hexenfeuer entzünden.

Kommt zu uns auf den Dorfplatz und seid dabei. Ihr alle seid herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euch.

Eure FFW Naitschau

Naitschauer Teilnehmer beim letzten Greizer Straßenlauf

Sogar das MDR- Fernsehen hatte es sich nicht nehmen lassen, den Organisatoren der Greizer Straßenläufe die Referenz zu erweisen und über den Lauf zu berichten. Mit dem 147. Greizer Straßenlauf am 11. März 2017 wurde zugleich das 50-jährige Jubiläum gefeiert (vor Jahren wurden mehrere Läufe pro Jahr ausgetragen).

Damit dürfte der Greizer Straßenlauf mit zu den ältesten Laufveranstaltungen in Deutschland gehören. Das Jubiläum und sicher auch das gute Wetter hatten noch einmal über 250 Teilnehmer an den Start gelockt. Den meisten war wohl bewusst, dass es der letzte Greizer Straßenlauf werden sollte. Gerade bei den Teilnehmern, die dem Lauf seit Jahren oder gar Jahrzehnten die Treue gehalten hatten und bei den langjährigen Organisatoren kam wohl etwas Wehmut auf, als die Läufer 14:30 Uhr auf die Strecke geschickt wurden. Unter ihnen waren mehrere, die schon beim ersten Lauf 1967 dabei waren. Auch vier Naitschauer, die teilweise schon seit Jahren gestartet waren, wollten sich den letzten Greizer Straßenlauf nicht entgehen lassen. Frank und Felix Eitel, Christoph Wendler und Otto Nöller waren unter den Startern.



Die Organisation des Laufs war gewohnt souverän: Streckenposten, Rettungssanitäter, Polizei, professionelle Zeitnahme, musikalische Umrahmung und Verpflegung im Ziel.

An der Strecke und im Ziel hatte man den Eindruck, dass mehr Zuschauer als in anderen Jahren gekommen waren. Vielleicht war auch einigen von ihnen bewusst, dass es sich um den letzten Lauf dieser Serie handelte.

Bei der Siegerehrung wurde diesmal kein Naitschauer aufgerufen, was aber der guten Stimmung keinen Abbruch tat. Immerhin konnte Christoph Wendler in seiner Altersklasse den 5. Rang belegen. Wichtiger aber noch einmal die Gespräche mit anderen Läufern in gemüthlicher Runde. Und sicher wird man sich zukünftig bei anderen Veranstaltungen wieder sehen. Denn: Nach dem Lauf ist vor dem Lauf.

Otto Nöller

SG Naitschau (Bild Verein)

Mitgliederversammlung SG Naitschau

Am 17. März 2017 fand im Vereinszimmer die Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft Naitschau statt. Nach der Begrüßung erfolgte der Bericht des Vereinsvorsitzenden Holger Mittenzwei zum Jahr 2016.



Aufmerksamkeit für den Bericht des Vereinsvorsitzenden.

In fünf Sportarten sind 71 Sportlerinnen und Sportler im Verein aktiv. Regelmäßigen Spielbetrieb gibt es im Bereich Tischtennis. Hier spielt eine Männermannschaft in der 3. Kreisliga Greiz. Die Abteilung Fußball stellt mit 25 Freizeitkickern den stärksten Bereich. Über die sportlichen Aktivitäten in den Abteilungen hinaus, über die später berichtet wurde, organisierte der Verein Veranstaltungen für Jedermann.

Die Radwanderung im Juni, die über zwei Strecken sowohl sportlich ambitionierteren als auch Genussradler ansprach. Das Fußballturnier, das gemeinsam mit dem Jahresfest der Vogtlandwerkstätten stattfand. Die Familienwanderung, die 2016 bei sehr schönem Wetter stattfand. Das Nichtaktiventurnier im Tischtennis, welches eine gute Resonanz fand. Der Kirmestanz im November, der durchaus noch etwas mehr Gäste verdient hätte. Insgesamt schöne Angebote für Vereinsmitglieder und Bewohner von Naitschau und Umgebung.

Holger Mittenzwei ging weiter auf gute Kooperationen mit der Schule Langenwetzendorf im Volleyball und der Schule Naitschau im Tischtennis ein.

Für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung dankte der Vereinsvorsitzende u. a. der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, der FFW Naitschau, den Vogtlandwerkstätten Naitschau und allen Spendern. Spezieller Dank ging an Sven Nauhardt (Freizeitfußball), der Teile im Gebäude des Vereinszimmers renoviert hatte.

In den Berichten der Abteilungen wurde auf Ergebnisse 2016 und Vorhaben für 2017 eingegangen. So konnten die Fußballer u. a. mehrere erfolgreiche Teilnahmen an Turnieren bilanzieren, die Durchführung des eigenen Turniers und den ersten Sieg bei den jährlich stattfindenden Vergleichen mit der AH - Mannschaft Langenwetzendorf.

Die Laufgruppe konnte sich über erfolgreiche Teilnahmen an regionalen und überregionalen Läufen freuen. Mehrere Teilnehmer (nicht nur Laufgruppe) trugen zu dem hervorragenden Ergebnis beim Spendenlauf in Zeulenroda bei.

Neben dem Spielbetrieb der Männermannschaft im Tischtennis erfolgen in dem Bereich auch ein Training der Jugend durch Horst Schönberger und die AG TT mit der Grundschule Naitschau durch Holger Mittenzwei. Im September 2017 feiert die Abteilung Tischtennis ihr 50-jähriges Bestehen.

Im Bericht der Schatzmeisterin konnte eine solide finanzielle Situation des Vereins konstatiert werden.

Auch im Jahr 2017 sind wieder die Durchführung der Radtour (18.06), Fußballturnier (02.09.), Nichtaktiventurnier im TT (13.10), die Familienwanderung (Oktober) und der Kirmestanz (04.11.) geplant. Details dazu werden noch im Internet und im Amtsblatt veröffentlicht.

Nach Abschluss des offiziellen Teils der Mitgliederversammlung wurden noch angeregte Gespräche geführt.

Otto Nöller, (Bild Verein)

Ortsteil Nitschareuth

Vortrag "Gesundheit durch Entgiftung"

Am **Mittwoch, d. 29.03.2017** lädt das Bauernmuseum um 18.00 Uhr zum Vortrag "Gesundheit durch Entgiftung" ein. Referentin Nadja Eichelkraut berät zu verschiedenen Möglichkeiten der Entgiftung. Um Voranmeldung unter 036625 20504 wird gebeten.

Veröffentlichung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung Nitschareuth vom 24.3.2017

Auf der Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers.

Der Vorstand und der Kassensführer wurden von der Versammlung der Jagdgenossenschaft entlastet.

Beschluss zur Freistellung der Zahlung der Umsatzsteuer, und der damit verbundenen Antragstellung beim zuständigen Finanzamt.

Die Beantragung zur Befreiung von der Umsatzsteuer laut Übergangsregelung wurde beschlossen.

Beschluss zur Überleitung der Jagdgenossenschaft in die zuständige Berufsgenossenschaft.

Die Überleitung von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) in die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) wurde beschlossen.

Beschluss über die Verwendung des Reinertrages.

Es wurde beschlossen den Reinertrag auszuzahlen.

Beschluss über die Verwendung nicht ausgezahlter Reinerträge der vergangenen 3 Jagdjahre.

Es wurde beschlossen die nicht ausgezahlten Reinerträge der vergangenen Jagdjahre in die genossenschaftliche Rücklage zu überführen.

Marco Albert

Jagdvorsteher

Ortsteil Wildetaube

Öffnungszeiten des Bürgerbüros/Bücherei Wildetaube

Montag u. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

**Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Thomas Löffler**

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:
Tel.: 036625 20420 oder Mobil: 0157 72909791

Baumfällung Wildetaube, Bergaer Weg

Alles hat nur eine bestimmte Lebenszeit!!!

Schon vor 10 Jahren wurde dem Baum aus Sicherheitsgründen die Krone gekürzt. Nun hat dieser zwar wieder Äste ausgetrieben, aber leider stellen diese auch eine Gefahr auf einem morschen Baum dar. Der alte Stamm hat schon seit einigen Jahren starken Pilzbefall, ein Zeichen, dass der Baum von innen heraus fault.

Deshalb wurde die alte Esche gefällt. Natürlich wird an derselben Stelle ein neuer Baum gepflanzt.



Sportverein Wildetaube e.V.

Am 03. März 2017 hatte der SV Wildetaube e.V. seine Jahreshauptversammlung/ Mitgliederversammlung im Gasthof Drei Schwänen. Es wurde u.a. ein neuer Vorstand gewählt, dessen alter und neuer Vorsitzender Andre Schröter ist. Noch im März werden 6 Mitglieder als Übungsleiter ausgebildet. Da wir uns als Verein auch einheitlich präsentieren wollen, sind neue Sportshirts geplant. Unsere Tischtennisspieler haben 2 Mannschaften, die sogar in der 1. Kreisklasse spielen.

Der wöchentliche Trainingsplan unserer Sektionen:

Montag	17:30 - 18:30 Uhr	Gymnastik
	19:00 - 20:00 Uhr	Freizeit (Gymnastik, Ballspiele, im Sommer Radtouren)
Mittwoch	17:30 - 19:30 Uhr	Fußball
	19:30 - 21:30 Uhr	Freizeit-Volleyball
Freitag	19:30 - 22:00 Uhr	Tischtennis
Sonntag	14:00 - 16:00 Uhr	Badminton
	16:00 - 19:30 Uhr	Volleyball
im Aufbau		Kinder- und Jugendsport

Vereinsveranstaltungen:

- 01.05.2017 Fußball Traditionsspiel SV Wildetaube e.V. gegen Tschirma/Neugernsdorf
- 17.06.2017 Volleyball Quattro-Turnier
- 26.08.2017 Festveranstaltung zum 130-jährigen Vereinsjubiläum mit Volleyball Beach + Rasen-Turnier
- 09.12.2017 Volleyball Advent-Hallenturnier

Alle Sektionen freuen sich über neue Mitglieder egal welchen Alters. Wenn du dich sportlich betätigen möchtest, schau doch einfach mal in unsere Sportstätten in Wildetaube rein.

Warte nicht erst bis August, denn am 26.08.2017 feiern wir unser 130-jähriges Bestehen. Auch da wollen wir uns noch einmal mit jeder unserer Sektionen vorstellen. Beginnen werden die aktiven Volleyballer, die an diesem Tag dort eines ihrer Turniere austragen. Aber auch sonst ist noch einiges geplant. Lass dich überraschen.



Kindergartennachrichten

Kita Nitschareuth

Das schöne Frühlingswetter lockt auch die "Sonnenkäfer-Kinder" immer mehr ins Grüne. Sie entdecken die ersten Knospen an den Bäumen und Stäuchern, die bunten Frühlingsblüher auf der Wiese und erste kleine Krabbeltiere. Mit Frühlingsliedern begrüßen wir den Frühling mit all seinen bunten Farben.



Die kleinen "Sonnenkäfer" Kinder hatten viel Spaß im freien mit einem großen Schwungtuch zu spielen.



Im Ort Nitschareuth ist von den Kindern und Erzieherinnen liebevoll ein Osterstrauch geschmückt worden, um die Frühlings- und kommende Osterzeit einzuläuten.



Mit Frühlingsgrüßen
Kita Nitschareuth

Neues von den „Leubazwergen“

Die „Leubazwerge“ auf Berufesuche und im Faschingsfieber

Am 22.02.2017 war es endlich soweit, nach einer intensiven Vorbereitungsphase besuchte uns die Hohenleubener Feuerwehr mit ihrem Einsatzwagen im Kindergarten. Die beiden Feuerwehrmänner Marcel Fett und Stefan Schaller brachten all ihre Arbeitsutensilien mit, zeigten uns ihre Kleidung, übten mit uns den Anruf in der Rettungsleitstelle, erklärten uns Erste Hilfe für den Notfall und sponserten jedem Kind ein Ausmalheft. Zu guter Letzt, durften wir das Feuerwehrauto unter die Lupe nehmen. Wir bedankten uns mit einem selbstgebastelten Feuerwehrauto, einem „Feuerwehrtanz“ und anderen Kleinigkeiten.

Vielen Dank an die Feuerwehrmänner aus Hohenleuben, ihr habt den 22.02.2017 zu einem besonderen Tag gemacht.

Unser nächster Projektausflug zum Thema: „Berufe, wer will fleißige Handwerker sehen?“, ging nach Gera in die Praxis für Oralchirurgie von Christian Fuchs. Da sein Sohn fester Bestandteil unserer Kindergartengruppe ist, stand das Angebot ihm in Gera zu besuchen. Wir freuten uns sehr darüber und stimmten selbstverständlich zu.

Am 07.03.2017 ging es gegen 08.00 Uhr los zur Bushaltestelle, nach einer aufregenden Busfahrt war es nur noch ein Katzensprung bis zur Praxis. Hier angekommen erwarteten uns die freundlichen Mitarbeiter und auch Herr Fuchs. Sie erklärten uns die wichtigsten Dinge über gesunde und ungesunde Ernährung (sehr anschaulich anhand eines riesigen Buffets... über welches wir wie selbstverständlich herfallen durften) und zeigten uns einen Film über das Leben der Zahnteufel in unserem Mund. Außerdem durften wir die Praxisräume unsicher machen und haben sogar eine kleine Zahnkontrolle hinter uns gebracht. Wir haben gemeinsam Zähne geputzt und alle eine tolle Zahnbürste abgestaubt. Nach super schnell vergangenen zwei Stunden haben wir uns verabschiedet und uns mit einem selbstgebastelten Zahnmobile bedankt. Anschließend haben wir noch einen Spielplatz ausgetestet, ein kleines Picknick zu uns genommen und uns auf den Weg zurück zur Bushaltestelle gemacht. Im Bus hat der ein oder andere von uns, bei einem kurzen Nickerchen die ersten Eindrücke des Tages verinnerlicht. Vielen Dank an Familie Fuchs für diesen wirklich unvergesslichen Projektausflug!

„Leim bleibt Leim“ - vom 28.02.17 bis 01.03.2017 verbrachten wir drei aufregende und erlebnisreiche Tage, an denen der Fasching an erster Stelle stand. An allen Tagen haben Groß und Klein eine Vielzahl an Kostümen aus der Truhe geholt und stolz zur Schau gestellt... vom Feuerwehrmann über die Prinzessin bis hin zum Käfer war alles dabei. Mit einem leckeren gesunden Frühstücksbuffet starteten wir in den Tag um gestärkt für allerlei Aktivitäten zu sein. Am Rosenmontag verbrachten wir einen bewegungsreichen Vormittag in unseren reichlich bunt geschmückten Räumen. Zur Faschingsmusik wurde getanzt, bei diversen Spielen gewetteifert und viel gelacht. Am Faschingsdienstag zogen alle Kinder bunt kostümiert in die Stadt um gemeinsam ein paar Süßigkeiten zu erbetteln. Mit einem lustigen Spruch auf den Lippen zogen wir vom Lebensmittelgeschäft Delitscher, zur Apotheke am Wasserturm und weiter zum ortsansässigen Blumenladen wo uns überall reichlich Süßigkeiten mit auf den Weg gegeben wurden. Zurück im Kindergarten wartete noch eine große Überraschung auf uns. Wir staunten nicht schlecht, als plötzlich das Prinzenpaar des HCV, Denise II. und Stefan I. zu uns in die Kindereinrichtung kamen. Auch sie brachten uns einiges an Leckereien mit. Vielen Dank Allen, welche unsere Faschingstage bereichert und unterstützt haben.

Am Nachmittag machten wir uns, wie es sich gehört, über einen großen Berg mit Pfannkuchen her und am Aschermittwoch ließen wir die Faschingszeit gemütlich ausklingen.

Alle interessierten Eltern, welche gern mittwochs von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr mit Ihrem Kind an unserer Krabbelgruppe teilnehmen möchten, sind herzlich willkommen.



Bis demnächst....! Eure „Leubazwerge“

Kita „Tausendfüßler“ Naitschau

Eine große Überraschung !



Hurra, die Kinder der Fuchs- und Hasengruppe haben jetzt einen Stiefeligel zur Aufbewahrung der Gummistiefel. Die Mäusekinder wurden mit einer Werkbank überrascht. Nun können unsere Kleinsten hämmern, sägen, schrauben. Wir möchten uns auf diesem Wege bei Protege Greiz recht herzlich dafür bedanken.



„Immer wieder kommt ein neuer Frühling,

um Frühlingsanfang starteten wir mit einem gesunden Frühstücksbuffet mit Obst, Gemüse, Käse, Kräuterquark, Wachtel-eiern. Einen großen Dank möchten wir allen Eltern sagen, die uns bei der Vorbereitung unterstützt haben!



Die Kinder der Hasengruppe hatten viel Spass beim Backen von kleinen Osterhasenplätzchen.



Eine schöne Osterzeit wünschen alle „Tausendfüßler“ aus Naitschau!

Kita „Die wilden Tauben“

Wildtierfütterung

Am Mittwoch, den 15.02.2017, stand für die 5 Vorschuljungen der Kita „Die wilden Tauben“ eine vielversprechende Ausfahrt auf dem Plan. Zusammen mit ihren Erzieherinnen fuhren sie im Gemeindebus nach Wolfersdorf. Dort traf uns der Jäger Herr Heiko Smektalla - der gleichzeitig der Besitzer des Landgasthofes „Am Fuchsbach“ und unser Essenanbieter, ist. Der Weg in den Wald führte uns an einem Jägerhochstand vorbei. Ganz mutig erklimmen wir diesen, schnupperten die luftige Höhe und sahen uns um.



Auf dem Weg zur Futterkrippe entdeckten wir viele Spuren im Schnee. Heiko erklärte uns die verschiedenen Abdrücke und Gerüche - er sagte, es roch nach Fuchs!

An der Futterkrippe angekommen streuten wir Kastanien, Maiskörner und Heu hinein. Nach der Wanderung gab es für uns eine Stärkung in Form von warmen Tee und am extra entfachten Feuer grillten wir an langen Spießern unsere Würstchen. Das war ein tolles Erlebnis!



Auf dem Heimweg überraschte uns der Heiko mit zwei lauten Schüssen - buh, war das ein Schreck!

Richard, Tim, Ben, Finn und Max schwärmten auf der Rückfahrt von diesem erlebnisreichen Vormittag und sagen Danke für alles!



Eure „Wilden Tauben“

„Helau und Alaaf“!



Dienstag, der 28. Februar 2017, doch dieser Dienstag war kein normaler Dienstag wie jeder andere. **Es war Faschingsdienstag!** Im bunt geschmückten Kindergarten trafen sich Polizisten, Piraten, „wilde Tiere“, Prinzessinnen, Feen, Schneemänner, kleine Käfer, Schmetterlinge, Indianer und Cowboys.

Los ging die Faschingsparty mit einem leckeren Frühstück. Anschließend wurde gefeiert, getanzt, gespielt und Knabberien genascht.

Bei einem Spaziergang konnten sich die Anwohner unsere tollen Kostüme anschauen. Wie es zu Fasching Tradition ist, konnten wir kleine „Bettel-Naschereien“ mit in den Kindergarten nehmen. Vielen Dank!



Feiern kann müde machen, zum Kraft tanken ist die Mittagsruhe da, auch an Fasching. Ausgeruht und mit Pfannkuchen gestärkt setzten wir die Party am Nachmittag fort.

So ging ein schöner Tag zu Ende. Jetzt liegen unsere Deko und die Kostüme wieder im Schrank, denn auch bei uns war am Aschermittwoch alles vorbei.

Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr, wenn es wieder heißt: Eure „Wilden Tauben“

Frühjahrsinspektion Rasenmäher ab 39,90 €

incl. Messer schärfen, Ölwechsel und neuer Zündkerze
Abholung & Lieferung nach Absprache

**Rasenmäher • Rasentraktoren,
Mähroboter • Kettensägen**

Karsten Fritzsche

Leubastraße 32

07957 Langenweitzendorf

Tel. 036625/20613 oder 0160-6532800

Mail: fritzsches@t-online.de



Hortnachrichten von den „Wilden Tauben“

In den Winterferien vereinbarten wir eine Besichtigung in der Hofkäserei Büttner in Hohenleuben. Freundlich wurden wir von den Brüdern Andreas, Christfried und Matthias Büttner empfangen und zu einem Rundgang mit Verkostung durch die Käserei eingeladen.



Dabei gab es viel zu entdecken und zu erfahren. Sehr interessant und kindgerecht schilderten uns Andreas und Christfried die Abläufe in der Produktion. Wir erfuhren wie wichtig die Einhaltung vieler Regeln bei einer Lebensmittelherstellung ist. Anschaulich wurde uns erklärt, wie z.B. Käse, Butter und Buttermilch entstehen, und das ohne die heute so alltäglichen Zusätze, die die Lebensmittel haltbarer machen.



Die Aufmerksamkeit und die Fragen der Kinder waren ein Zeichen, dass sich dieser Besuch tatsächlich gelohnt und die Kinder beeindruckt hat. Im Verkaufsraum bei Matthias Büttner konnten wir die Ergebnisse der vielen Arbeit bewundern und auch kaufen. Bei der Verkostung konnten sich alle von dem wunderbaren Geschmack der Butter, des Bärlauchkäses, des Camemberts und der Buttermilch überzeugen. Einstimmiges Ergebnis: Einfach lecker! Vielen Dank an die Familie Büttner von der Hofkäserei!

Unser Weg führte uns weiter in Richtung Burg Reichenfels. Nach einer spannenden Wanderung durch den nebeligen, fast gruselig wirkenden Wald, berichteten die Kinder, was sie von der Burg schon wussten und Fritz zeigte uns die Höhle des Bauerngenerals Georg Kresse.

Langsam wurde es nun Zeit an Mittagessen zu denken. So wanderten wir zurück nach Hohenleuben in den Lindenhof zu Kerstin und Uwe Richter. Sie öffneten und kochten extra für uns Spaghetti Bolognese. Es schmeckte allen hervorragend und ein Getränk gab es auch dazu. Ganz lieben Dank!

Mit dem Bus fuhren wir nach diesem erlebnisreichen Tag zurück in die Kita.

Die Hortkinder der „Wilden Tauben“



Auf zum **Frühlingsfest** in die
Gärtnerei Dietzsch
nach Obergießendorf 45, 07980 BERGA!

am **13. und 14. Mai 2017** von **12:30 - 20:00 Uhr**

- Beet- und Balkonpflanzen aus eigener Produktion
- Anregungen zur Gartengestaltung
- Schnittblumen, Stauden und sonstige Gartenbauerzeugnisse
- kostenloser Schätzwettbewerb mit tollen Preisen

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Parkplätze sind vorhanden!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

☎ **036623/25525** oder 22911, 0176/78633876

Unsere Ferienwohnungen können besichtigt werden - www.ferienwohnung-dietzsch.de

**Agrargenossenschaft *Grüne Aue*
Daßlitz e.G.**

Werkstatt Naitschau Nr. 19b

- Fachbedarf für Haus, Hof und Garten, für die Tierhaltung und Weidezubehör
- Verkauf von Düngemittel
- Maschinen und Geräte für Forst und Garten
- Reparaturleistungen, Ersatzteilhandel und Reifenservice für Ihre Landtechnik
- Vertrieb von technischen Gasen aller Art

Telefon: 036625/20208, Fax: 036625/31365
E-Mail: werkstattnaitschau@web.de



S. Günther
Anger 13
07957 Langenwetzendorf
Tel.: (03 66 25) 2 21 82

- Vertrieb & Montage
- Holzbau / Holzschutz
- Verbindungsmaterial

- verzinkte Toranlagen
- laminat / Holzverkleidung
- Vordächer etc.

Hohenleuben - Karl-Marx-Str. 3a | 1. OG Rechts

4-R-Wohnung, ca. 69,2 qm

- saniert, Zentralheizung,
- Bad mit Wanne,
- Keller und Bodennutzung,
- schöner Süd-/ Ostbalkon,
- Garagenanmietung möglich

KM: 319,40 € + NK: 140,00 €

Wohnungsgenossenschaft
„Glück Auf“ eG

Steinweg 15, Greiz
Tel.: (0 36 61) 4 28 12
www.glueck-auf-greiz.de



V: 11.06.2016, Blatt: 1/10

Bistro
"Rihana"
 Hauptstraße 69
 07957 Langenwetzendorf
 Tel. 03 66 25 - 24 97 79
 Montag-Freitag 11⁰⁰-21⁰⁰ Uhr
 Sa, Sonn-/Feiertage 15⁰⁰-21⁰⁰ Uhr
 Pizza - Drehspließgerichte
 Schnitzelgerichte - Pasta - Salate

Z A U M S E G E L
 Bestattungen



Wir sind da, wann immer
 Sie uns brauchen.
 Tel. 036628 - 855 74
 (Tag und Nacht)

Flur Staudig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de

Wir suchen für solvente Kunden!

Ein- und Mehrfamilienhäuser
 ländliche Anwesen und Wald
 Eigentums- und Mietwohnungen
 Bau- und Freizeitgrundstücke

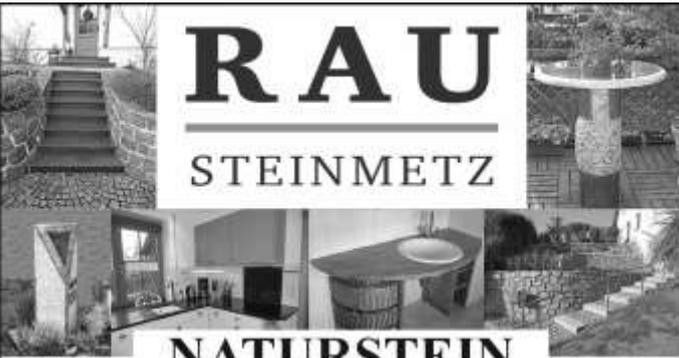
Wir freuen uns auf Ihr Angebot.
info@immobilienbuero-spanner.de
www.immobilienuero-spanner.de

SPANNER
 Immobilien



Zeulenroda
 Grünerstr. 3
 0160/7013487
 036628/85878

RAU
 STEINMETZ



NATURSTEIN
 für Haus, Hof und Garten

Grabmale: Gestaltung und Nachschriften

Gartenmöbel und Restaurierungen,
 Boden- und Wandverkleidungen, Tischplatten für
 Küche, Bad, Treppen, Sockelverkleidungen

Steinmetzmeister Stefan Rau - Adolph-Herbst-Str. 11, Triebes
www.steinmetz-stefan-rau.de - Tel. 0160-94544237

KNÜPFER
 Baumarkt

**Brikett zum
 Sommerpreis**

Blumenerde, Pflanzerde, Gartentorf
 Wasserbehälter 1000 Liter - 65,00 €
 Sand - Splitt - Kies
 Hohenleuben 036622 / 78311
www.baumarkt-knuepfer.de

ANTEA BESTATTUNGEN



03661 / 48 20 80



Ein offenes Ohr,
 eine helfende Hand,
 ein Zeichen des Vertrauens

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de

Qualitätszertifikat
 Bestattungswesen



ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • www.holz-neudeck.de

Wir werden 111 - feiern Sie mit uns!
 Am 6. Mai von 9.00 - 17.00 Uhr: **11% Rabatt auf alles**,
 viele Sonderangebote, Gewerbeschau und buntes Programm für Groß und Klein.

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V.

Carolinenstr. 46 (Eingang Gotthold-Rothstr.)
07973 Greiz
Tel.: 03661/686166; Fax.: 03661/686263
E-Mail: asv-greiz@gmx.de

Die Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache.

Unser Büro ist Mo - Do von 9.00 Uhr -12.00 Uhr besetzt.

Betreute DRK-Seniorenreisen und Tagesfahrten 2017

Riesengebirge und Böhmisches Paradies - Naturerlebnisse in Rübezahls Heimat!

Termin: 01. - 06. Juni 2017

Hochschwarzwald - Todtmoos, Tititsee, Freiburg

Termin: 06. - 11. September 2017

Eine weitere DRK-Reise für die etwas Aktiveren bieten wir an in das **Naturparadies Masurische Seenplatte**, Termin: 21. - 29. Juni 2017.

Weiterhin stehen **3 Betreute Tagesfahrten im Mai, Oktober und Dezember** auf dem Programm.

Für die Mehrtagesreisen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich, für die Tagesfahrten können Sie sich telefonisch anmelden. Nähere Auskünfte zu den Reisen und Fahrten erhalten Sie über unsere DRK-Geschäftsstelle in Greiz, August-Bebel-Straße 40, Telefon 03661 / 671116, Frau Krüger. Wir schicken Ihnen gern unser Infomaterial zu.

E-Mail: verband@drk-zeulenroda.de

Internet: www.drk-zeulenroda.de

Familienwandertag der Kreisjägerschaft Greiz e.V.

Am **Samstag, dem 13. Mai 2017, um 9.30 Uhr**, möchte die Kreisjägerschaft Greiz e.V. ihren ersten Familienwandertag durchführen. Herzlich dazu eingeladen sind alle Mitglieder, deren Familien und alle anderen Wanderlustigen der Region, die Interesse an der heimischen Natur und der Jagd haben.



Die Wanderung führt von vom **Wanderparkplatz Pöllwitzer Wald an der B94 Ortseingang Neuärgerniß**, über den Großen Schießplatz zum Moorerlebnispfad, weiter Richtung Pöllwitz und wieder zurück. Die leicht zu wandernde Strecke hat eine Länge von circa 8 km. Unterwegs erfahren sie viel Interessantes zur Flora, Fauna und Bewirtschaftung des Pöllwitzer Waldes und des sehenswerten Moores. Bei einer Pause wird es Deftiges vom Grill und Getränke geben (kostenpflichtig).

Wir möchten darum bitten, eine Teilnahme (einschließlich Personenanzahl), aus organisatorischen Gründen, bei den Hegeringleitern oder Doreen Safar (036628-955674, 0171-7791922) zu melden.

Die Kreisjägerschaft hofft auf eine rege Teilnahme, viele interessante Gespräche und Geschichten aus dem Jägeralltag und natürlich das Wichtigste, ein sonniges Wanderwetter.

Tag des Baumes!

Wir pflanzen eine Streuobstwiese!

am Sonntag, dem 30.04.17, um 14.30 Uhr (ca. 2,5 h)

Treffpunkt am Wanderparkplatz

Pöllwitzer Wald an der B94, Ortsausgang Neuärgerniß - wir fahren von dort gemeinsam in den Wald hinein

Mittlerweile ist es vielerorts schon zu einer Tradition geworden, am Tag des Baumes (25.04.), einen Baum zu pflanzen und somit die Natur effektiv zu unterstützen und ihr ein Stück von sich zurückzugeben. Aus diesem Grund haben wir 2015 begonnen eine Streuobstwiese, mit tatkräftiger Unterstützung vieler kleiner und großer Hände, inmitten des Pöllwitzer Waldes anzulegen. Diese soll nun erweitert werden.

Wenn sie nun auch einen kleinen, aber enorm wichtigen Beitrag zu unserer Natur leisten möchten und herausfinden wollen, wie man fachmännisch Bäume pflanzt und pflegt, dann ist diese Veranstaltung genau richtig! Lernen sie unsere Wälder und Baumbestände auf besondere Weise zu schätzen, indem sie, vielleicht gemeinsam mit ihrer Familie, ihren eigenen Baum pflanzen, der auch in ein paar Jahren leckere Früchte trägt. Erfahren sie, welche Bedeutung Streuobstbestände für den Menschen und die Natur besitzen und wie wir sie langfristig schützen können.

Nach getaner Arbeit genießen wir gemeinsam einen Nachmittagsimbiss, natürlich mit leckerem Fruchtkuchen.

Jede Familie darf ihren eigenen Baum pflanzen (Zwetschge, Pflaume, Birne, Apfel, Kirsche), welcher mit einem Namensschild versehen wird und jederzeit, bei einem Spaziergang, wieder besucht werden kann.

Wir bitten darum, entsprechende Kleidung, vor allem aber Handschuhe mitzubringen. Voranmeldung erforderlich, unter: 036628-955674, 0171-7791922 oder doreen.safar@gmx.net.

Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10€/Teilnehmer wird erhoben (inkl. Imbiss, Getränke, Hochstammobstbaum mit Namensschild).

Verspätete Osterwanderung mit Safari-Tours

am Samstag, dem 22.04., um 14.30 Uhr (bis ca. 17 Uhr)

am Wanderparkplatz Pöllwitzer Wald

an der B94 Ortsausgang Neuärgerniß

Ostern ist dann zwar schon vorbei, aber wir müssen uns trotzdem nochmal auf die Suche begeben. Der Osterhase vom Pöllwitzer Wald hat wieder viele seiner leckeren Osterüberraschungen versteckt und irgendwie wurden nicht alle von den Besuchern im Wald gefunden. Er ist zwar nicht mehr der Jüngste, aber er findet immer noch die besten Verstecke!



Damit wir diese Leckereien nicht den Tieren des Waldes überlassen müssen - denn die vertragen keine Schokolade - ist es nun an euch, all diese wieder zu finden und natürlich mit nach Hause zu nehmen. Aber es soll euch nicht zu einfach gemacht werden, denn viele Rätsel und Aufgaben, versteckt am Wegesrand, müssen gelöst werden, um euch den richtigen Weg bis hin zum großen Osternest zu zeigen. Unterwegs erfahrt ihr Vieles über alte und neue Osterbräuche und warum wir eigentlich Ostern feiern.

Natürlich sollen die "Großen" auch nicht zu kurz kommen. Während sich die Kleinen auf die Suche begeben, werden ihnen die Besonderheiten des Pöllwitzer Waldes näher gebracht.

Ein Unkostenbeitrag wird erhoben, 5€/Teilnehmer (inklusive vieler leckerer Osterüberraschungen). Bitte um Voranmeldung, unter: 036628-955674, 0171-7791922 oder doreen.safar@gmx.net.

Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft Greiz e.V.

Am Samstag, den 04.03. waren 84 Mitglieder, der rund 300, der Einladung des Vorstandes der Kreisjägerschaft gefolgt, um gemeinsam im Saal der Gaststätte "Rotbuche" in Hohenölsen ihre Jahreshauptversammlung durchzuführen.

Begrüßt mit dem Großen Halali durch die Jagdhornbläsergruppe der Kreisjägerschaft mussten die Mitglieder großes Durchhaltevermögen zeigen, da es aufgrund der vielen geladenen Gäste, die wichtige Informationen zu verschiedensten Themen preisgaben, zu einer nicht unwesentlichen Zeitüberschreitung kam. Die Mitglieder werden es dem Vorstand aber hoffentlich entschuldigen, denn eine zeitnahe und ausführliche Informationsweitergabe ist während der derzeitigen, milde ausgedrückt, unruhigen Situation in der Ausübung der Jagd, dringend notwendig. Als erstes wurde Landrätin Martina Schweinsburg von Kreisjägermeister Wolfgang Schmeißner und Versammlungsleiter Heiko Prüfer am Rednerpult begrüßt. Wie immer fand sie die richtigen Worte zu brisanten Themen, u.a. zu den in Aussicht stehenden, zumeist sinnfremden Änderungen im Thüringer Jagdgesetz. So eröffnete sie den Anwesenden, dass sie bei Umweltministerin Anja Siegesmund zum Beispiel anbrachte, zugewanderte Arten, sogenannte Neozoen wie die Nilgans, in die Liste der jagdbaren Tierarten aufzunehmen, da der angerichtete Schaden dieser Arten an standortsheimischen Tieren überhandnimmt. Leider blieb diese Forderung der Landrätin ohne Erfolg. Stattdessen fordern Naturschutzverbände wie der Nabu, Neozoen wie den Waschbär aus dem Jagdgesetz zu streichen, weil kein offensichtlicher Nutzen an der Jagd auf diese Wildart zu erkennen sei. Schweinsburg schloss mit den Worten, dass ein miteinander Reden in vielen Dingen zielführender wäre als ein übereinander Reden, gerade wenn es sich um solche tiefgreifenden Veränderungen wie dem des Jagdgesetzes handelt. Alle bett-offenen Parteien sollten doch gehört und auch ernstgenommen werden. Auch Diana Skibbe (DIE LINKE) und Christian Tischner (CDU) äußerten sich zur Thematik Jagdgesetzänderung, zu der am 02.03. in Erfurt ein Referentenentwurf vorgestellt wurde mit 29 Themenschwerpunkten, wie die Fallenjagd oder Wildtierfütterung. Tischner lobte zudem die bedingungslose ehrenamtliche Tätigkeit der Jäger für den Naturschutz, was mit dem Erhalt der Waldfunktionen und der Artenvielfalt einhergeht. Die Jagd, für viele eine Berufung, sollte nicht durch eine Gesetzesänderung zu Nichte gemacht werden, mahnte Tischner. Für die CDU gilt, dass über Jahrzehnte Bewährtes wie das Jagdgesetz, unbedingt erhalten bleiben sollte und eine Ideologisierung der Jagd vermieden, daher die geforderten Änderungen sinnvoll überdenken.

Skibbe und auch Tischner sicherten der Jägerschaft ihre Unterstützung zu und sind jederzeit bereit für ein offenes Gespräch zur Erörterung der bestehenden Problematik. Ein weiterer gerngesehener Gast war Dr. Gerd Schaller vom Kreisbauernverband Greiz/Gera e.V. Er begrüßte die Anwesenden mit einem passenden Vers aus dem Freischütz: „Diana ist götig die Nacht zu erhellen ...“ und sicherte in seiner Rede den Jägern zu, dass sie jegliche Unterstützung vom Bauernverband erwarten können, in ihren Bemühungen gesunde Wildbestände und Wilddichten zu erhalten, vor allem bezüglich des Schwarzwildes. Zudem sagte Schaller uneingeschränkte Betretungserlaubnis für landwirtschaftliche Nutzflächen zu, um jagdliche Maßnahmen ergreifen zu können. Sollte es dennoch zu Problemen kommen, könne sich vertrauensvoll an die Geschäftsstelle des KBV gewandt werden. Die immerwährende Schwarzwildproblematik bezüglich der Populationsdichte und der Krankheitsübertragung griff auch Dr. Heidrun Grimm vom Veterinäramt Zeulenroda auf. Eine Gefahr für unsere Hunde ist seit 2016 wieder aufgetreten, die Aujeszky'sche Krankheit. Über 13 Jahre waren wir nicht betroffen, doch jetzt ist sie wieder da und hat schon einigen Hunden das Leben gekostet. Durch Haus- und Wildschweine übertragen, erwartet infizierte Hunde und Katzen in der Endkonsequenz der Tod, wobei Schweine diese Pseudowut unbeschadet überleben. Grimm lobte die gute Zusammenarbeit der Jäger mit dem Veterinäramt, indem ständig Blutproben von Schwarzwild zur Untersuchung abge-

geben werden. Eine Unterbrechung der Ansteckungskette und der daraus folgenden Verhinderung der schnelleren Ausbreitung der Krankheit ist nur durch eine saubere Entsorgung von nicht verzehrbaren Schwarzwildteilen, sogenannter Aufbruch, und eine kontrollierte Arbeit der Hunde am Schwein möglich, denn ein Impfstoff ist noch nicht in Aussicht. Die meiste Zeit nahmen die Vorträge von Claus Hermann, ehrenamtlicher Wolfsrisgutachter in Sachsen und dem Vogtland, sowie von Karin Hohl Großraubwildbeauftragte des Landratsamtes Vogtlandkreis ein. Unter dem Motto „Alte Freunde kehren heim - Wölfe in Deutschland“ hatten sie die volle Aufmerksamkeit der Mitglieder. Ob sie die Bedenken bezüglich des Wolfes aus den Köpfen der Jäger vertreiben konnten, sei dahingestellt, aber mit einer Aussage hatten beide Gäste uneingeschränkt Recht, denn unser aller Auftrag ist es, egal ob Wolfssympathisant oder Jäger, eine ausgewogene Artenvielfalt in unserer heimischen Landschaft zu erhalten und diese auch zu schützen. Der geltende Auftrag der Jägerschaft, Wildbestände unserer Kulturlandschaft entsprechend anzupassen, sehen die Jäger vielleicht in Gefahr, denn nun übernehmen auch Großraubsäuger wie Wolf und Luchs ungefragt diese Aufgabe und dies nicht nur bei Wildtieren, was für Nutztierhalter eine enorme Belastung darstellt. „Umziehen“ wird der Wolf nicht einfach so, also sollten wir mit ihm umzugehen lernen. Nachdem alle Beiträge interessiert und ausdauernd gehört wurden und auch die Zeit schon weit vorangeschritten war, blieben laut Tagesordnungen noch die Ehrungen für außerordentliche Leistungen oder langjährige Mitgliedschaft zu vollziehen. Erstmals bekamen auch die Teilnehmer und erfolgreichen Absolventen des letzten Jungjägerlehrgangs 2015/2016 ihr Jägerbriefe übergeben.

Abschließend wurde noch auf 2 große Vorhaben der Kreisjägerschaft in diesem Jahr hingewiesen. Zum einen den 1. Familienwandertag der Kreisjägerschaft, am 13.05.2017, auf 7 km Wegstrecke durch den Pöllwitzer Wald mit geselliger Grillpause zum Austausch von jagdlichen Erlebnissen und gemeinsamen genießen unserer wunderschönen heimischen Natur. Dazu kann sich bei den Hegeringleitern angemeldet werden. Zum zweiten ein großes Jäger- und Familienfest auf dem Gelände des Gasthauses „Zur Wildsau“ in Obergrochlitz, am 02.09.2017 von 10.00 bis 20.00 Uhr. Zu diesem Fest wird es neben Akteuren der Wald-, Forst- und Landwirtschaft einen Bauernmarkt mit verschiedensten Händlern kulinarischer und nützlicher Produkte sowie Schaustellern von traditionellem Handwerk geben. Kinderbelustigung, Waldführungen sowie ein buntes Bühnenprogramm sollen die Veranstaltung abrunden.

Der Vorstand bittet hierbei ausdrücklich um die Mithilfe von Mitgliedern der Kreisjägerschaft. Zudem wird noch nach Spenden für eine Tombola gesucht. Bei Fragen zu beiden Veranstaltungen können sie sich gern an Doreen Safar wenden (036628-955674 oder 0171 - 7791922).

Ehrungen:

für außergewöhnliche Leistungen für die KJS: Isabell und Mike Rietsch, Ronny Heller, Jürgen Hempel, Robert Schaller, Martin Steudel, Pierre Krieger, Bernd Richter, Maja Gärtner

für langjährige Mitgliedschaft: 25 Jahre - Reinhard Fahsel, Jürgen Steudel, Ralf Heydrich, Ralf Kaufhold, Wolfgang Trützscher; 40 Jahre - Reiner Weller, Thomas Ettinger; 60 Jahre - Heinz Schlotter, Hermann Schubert



Übergabe der Jägerbriefe an die Jungjäger Pohl und Geilich (Mitte) durch Wolfgang Schmeißner und Heiko Prüfer

Zeulenrodaer Kulturnacht

Zeulenrodaer Kulturnacht geht in die fünfte Runde

Innenstadt verwandelt sich in einen vielfältigen Kulturschauplatz. Am **19. Mai 2017** wird die Innenstadt von Zeulenroda-Triebes wieder Schauplatz für die Zeulenrodaer Kulturnacht. Die Einlassbändchen für diesen Abend sind im Vorverkauf in der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes sowie in der Außenstelle Triebes, Bürgerbüro der Stadt Zeulenroda-Triebes, Tourismuszentrum Zeulenrodaer Meer, Relax Jeans and more ... sowie in der Apotheke am Stadtbrunnen erhältlich.

Das komplette Programm zur 5. Zeulenrodaer Kulturnacht finden Sie unter www.zeulenroda-triebes.de oder in dem offiziellen Veranstaltungsflyer.

* * *

Für diese Veranstaltung sucht die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes unter dem Motto „Straßensounds unplugged“ wieder Straßenmusiker und -künstler, die an diesem Abend ihr Können zwischen 18:30 Uhr und 24:00 Uhr darbieten möchten und dafür keinen Strom und/oder Tontechnik benötigen.

Die Zeulenrodaer Kulturnacht zählt zu den wichtigsten Kulturveranstaltungen der Stadt Zeulenroda-Triebes und lockt jährlich tausende von Besuchern in die Innenstadt. Bewerbungen können bis zum 19.04.2017 per E-Mail an stefan.klamuth@zeulenroda-triebes.de eingereicht werden.

6. MITTELDEUTSCHER KORBMÄCHER- UND PFLANZENMARKT

Deutsches Landwirtschaftsmuseum
Schloss Blankenhain

**Samstag & Sonntag, 22. und 23. April 2017
von 10.00 - 18.00 Uhr**

Anmeldung über:

Theresia Asam, asam@flechtere treffen.de, Tel. 0178/2355914

Kulturhof Zickra, info@kulturhof-zickra.de, Tel. 036623/21369

STADT DER MILLIONÄRE

Villen und Bürgerhäuser in Greiz

Sonderausstellung in Zusammenarbeit
mit dem Fotoclub Greiz e.V.

MUSEUM IM UNTEREN SCHLOSS GREIZ

Sonntag, 09. April 2017 - Sonntag, 25.06.2017

Geöffnet Dienstag - Sonntag 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

auch am Karfreitag, Karsamstag, Ostersonntag u. Ostermontag

Tourismusverband Vogtland e.V.

Göltzschtalstraße 16,
08209 Auerbach

Anwandern am Kammweg

Am 1. Mai findet das traditionelle Anwandern am Kammweg Erzgebirge-Vogtland statt - dieses Jahr zum ersten Mal im Vogtland!

Die Stadt Schöneck lädt ein, auf fünf verschiedenen geführten und ungeführten Touren die walddreiche Landschaft rund um Schöneck und Teile des Kammwegs zu entdecken. Die Touren haben eine Länge zwischen 2,5 und 14 Kilometern, und auch eine für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer geeignete Wanderung wird dabei sein.

Veranstalter ist die Stadt Schöneck in Zusammenarbeit mit dem Kneipp-Verein Schöneck e.V. - Wandergruppe, dem Tourismusverband Vogtland e.V. und dem Verband Vogtländischer Gebirgs- und Wandervereine e.V.

Der insgesamt 285 Kilometer lange Kammweg Erzgebirge-Vogtland ist einer von fünf zertifizierten „Qualitätswegen Wanderbares Deutschland“ in der Region Vogtland. „Dachs statt Dax. Einsteigen und abschalten“ lautet das Motto des Kammweges, der Naturerlebnis und Entspannung pur verspricht. Der

**VOGT
LAND**

durch drei Bundesländer und vielfältige Landschaftsstriche führende Wanderweg ist so vielfältig und beschaulich, dass selbst Workaholics hier die Abwechslung und Ruhe finden, die sie brauchen. Beginnend im Osterzgebirge, zieht sich der Wanderweg durch das Vogtland, bevor er in Thüringen an den Rennsteig führt. Klassischerweise wird der Weg in 17 Tagesetappen erwandert, je nach Kondition und Urlaubslänge kann jedoch beliebig variiert werden.

Das Anwandern am 1. Mai kann also auch zum „Reinschnuppern“ in den Kammweg Erzgebirge-Vogtland genutzt werden.

Weitere Veranstaltungen zum Anwandern finden neben Schöneck/Vogtland auch in Alternberg und Olbernhau im Erzgebirge statt. Detaillierte Informationen unter www.kammweg.de und www.vogtland-tourismus.de

Ostern 2017

1. Radsportverein 1886
Greiz e.V.

RADWANDERTAG

Für die ganze Familie

Am Sonntag, 23. April 2017

Treffpunkt: **13.30 Uhr**
Greiz
(Waldhausstraße - Abzweig Bildhaus)

Informationen und Anmeldung beim 1.RSV 1886 Greiz e.V. unter
Tel.: 0170 / 5189221
oder E-Mail: info@rsv-1886-greiz.de

Ferienlager und Sportferiencamps

Für die **Sommerferien 2017** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an.

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

02. - 08.07.2017	Piratencamp im Vogtland	
	8 - 13 Jahre	199,- €
02. - 08.07.2017	Spiele mit uns	
	6 - 10 Jahre	199,- €
09. - 15.07.2017	Mittelalterspektakel auf dem Galgenberg	
	9 - 15 Jahre	199,- €
16. - 22.07.2017	Party, Spaß & kühles Nass	
	6 - 12 Jahre	199,- €
16. - 22.07.2017	eins - Energie in Sachsen Handballcamp 1	
	11 - 16 Jahre	224,- €
30.7. - 5.08.2017	Bad Brambacher Volleyballcamp	
	12 - 17 Jahre	199,- €

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

02. - 8.07.2017	Kletter- & Outdoorabenteuer	
	11 - 15 Jahre	209,- €
09. - 15.07.2017	COOL - Wintersport im Sommer	
	10 - 15 Jahre	199,- €
23. - 30.07.2017	Let's Dance - Das Tanzferienlager	
	8 - 14 Jahre	219,- €

2 Wochen Super-Ferienkombi:

2 Wochen (ggf. inkl. 6 - 17 Jahr ab
Zwischenübernachtung - Preis = Summe
beider Angebote abzgl. 59,- €

339,- €

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 - 30 55 69 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de, ferienlager@awovogtland.de

Wissenschaft hautnah bei sommerlichen Temperaturen zum "Abend der Wissenschaften"

Einer Tradition folgend fand am 31.03.2017 der "Abend der Wissenschaften" am Dörfel-Gymnasium statt. Die Resonanz war überwältigend. Mehrere hundert Besucher fanden trotz sommerlicher Temperaturen den Weg ins Gymnasium.

Schüler, Eltern, Lehrer und Gäste aus Weida und der Umgebung nutzten die Gelegenheit, Wissenschaft hautnah zu erleben. Bei Experimenten Chemie zu riechen, Schlangen zu fühlen, die Kälte von flüssigem Stickstoff zu erleben, Goldschürfern bei der Arbeit zuzusehen, Kometen zu "kochen" oder den "Mann im Mond" zu suchen waren nur einige Angebote eines umfangreichen Programms.

Die Besucher konnten 17.00 Uhr und 19.00 Uhr unter jeweils zehn unterschiedlichen Themen ihre Favoriten auswählen. Neben interessanten Vorträgen gab es auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit den Referenten ins Gespräch zu kommen.

Über das Programm "Rent a Prof" gelang es den Organisatoren, Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen zu gewinnen. Trotz Veranstaltungen an der Universität Jena zum "Tag der Physik" machte sich beispielsweise Professor Schmidl auf den Weg nach Weida und war vom Publikum und von der Atmosphäre an der Schule begeistert. Auch ehemalige Schülerinnen und Schüler gaben Einblicke in ihre Arbeit, ob beim mdr, als Volontär bei den Olympischen Spielen in Rio oder als Freelancer in der Werbebranche.

Wir möchten uns bei allen Referenten für ihr Kommen, aber auch bei den Firmen Druckerei Wüst und Benno Trampel, bedanken. Ebenso gilt ein großer Dank den Elternvertretern, die sich um die Versorgung vor und nach den Vorträgen kümmern und den Eltern aller Klassen für die Bereitstellung der köstlichen Leckereien.

Es wurden bereits erste Kontakte für eine Neuauflage dieser Veranstaltung geknüpft. Viele Referenten bekundeten ihre Bereitschaft sich mit neuen Vorträgen auch 2018 einbringen zu wollen.

Ein ganz großes Dankeschön geht an die Organisatoren des Abends der Wissenschaften, Frau und Herrn Kotsch.

**Glaserei - Tischlerei
HILBERT**
Keinreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
☎ 03 66 24 / 2 03 55 · Fax 2 00 54
www.glaserei-hilbert.de

Älteres EFH

ruhige Lage in Nitschareuth,
Wfl. ca. 100 m², Grundstück ca. 1.000m²



Von privat für 60.000 € zu verkaufen,
keine Maklergebühren!

Tel. 036623/21820 oder 036623/21495
oder Fax 036623/21819

SCHWOLOW
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI
07950 Zeulenroda-Trübes, Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 · Fax: /79057 · info@schwolow.eu



TUH GmbH
Gewerbegebiet Kreuzstraße
07629 St. Gangloff / Hermsdorf
personal@tuh-logistics.de
Tel.: 036601 924815
Fax 036601 933261
www.tuh-logistics.de

Für den weiteren Ausbau unserer Geschäftsbeziehung, mit dem 3. größten deutschen Einzelhändler Deutschlands, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Berufskraftfahrer-/in Kl. CE

Wir bieten:

- sehr gut ausgestattete und moderne Fahrzeuge mit aktuellen Sicherheitssystemen
- eine überdurchschnittliche und pünktliche Bezahlung zzgl. Qualitätsprämie
- Aus- und Weiterbildung, die durch uns organisiert und finanziert wird
- wir geben auch Berufsanfänger und Quereinsteiger eine Chance
- planbare Schichtzeiten

Wir erwarten:

- motiviertes und selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit und ein gepflegtes Auftreten
- eigenständige Be-/Entladung

Zur Tour selbst:

- Sattelzugmaschine (MB Actros) Kühltrailer (Schmitz)
- Nahverkehr mit Wechselschicht und täglicher Helmkehr
- Fahrzeugstandort Gera
- Tourzeiten
 - Nachtschicht ab Mo. - Fr. ca. 01:00 - 11:00 Uhr
Sa. sporadisch
 - Tagschicht ab Mo. - Fr. ca. 11:00 - 21:00 Uhr

- Auch Wechselbrücken- und Fernverkehrstouren
auf Anfrage möglich



Das TUH-Team freut sich auf Ihre Bewerbung.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Website: www.tuh-logistics.de

Die große Musical - und Operettengala in Zeulenroda

Das Original am 9. Juni in der Stadthalle Zeulenroda

Das bekannte Erfolgsprogramm "Die große Musical - und Operettengala" ist auf Deutschlandtour und am **09.06.2017 ab 19.30 Uhr** in der Stadthalle Zeulenroda-Triebes zu erleben. Top-Solisten mit internationaler Bühnenerfahrung präsentieren in einer zweieinhalbstündigen Show das Beste aus über 15 der beliebtesten Musicals und Operetten.



Fotorechte: AS-Entertainment

Kartenvorverkauf:

Thüringen Ticket, Tourismuszentrum Zeulenrodaer Meer, Reisebüro Am Stadtbrunnen, www.ticketshop-thueringen.de

Vermietung unserer Gasträume für private Familienfeiern!

Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.
Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder
www.zum-alten-brunnen.de



Frohe Ostern
wünscht
Fam. Knut Barthold
Reifen & Pflege-Dienst Barthold
Hauptstr. 41
07957 Langenwetzendorf
Tel. 036625-20105
Mobil 0163-6869656

Wir wünschen
Ihnen ein frohes
Osterfest.

SCHWOLOW
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI
07980 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 · Fax: /79057 · info@schwolow.eu

Fröhliche Ostern
wünscht
Konditorei & Bäckerei
Doreen Kroll
Hauptstrasse 45, Langenwetzendorf
Tel. 036625/20361
Öffnungszeiten:
Di - Fr 6.00 - 17.30 Uhr, Sa 6.00 - 11.00 Uhr

Frohe Ostern
wünschen wir all
unseren Kunden
und Freunden.

**Elektro
Krüger**

Mühlenstraße 7
07957 Langenwetzendorf
Telefon: (03 66 25) 2 03 15

Allen Kunden
wünschen wir
ein frohes Osterfest.

**Familie
Delitscher**
sowie
Ihr Team von
Lebensmittel
Delitscher

**Der neue Kia Rio ab sofort bei uns
mit erheblichen Preisvorteilen erhältlich!**



An der B92 in 07980 Wilddataube, Tel. 036625-20443 AHW Mirko Neudeck e.K.

Reparaturen aller Fahrzeugemodelle, TÜV/AU/Vorbereitung, Karosserie- und Lackservice, Werkstatt-/Unfallwagen, Unfallgutachten, Abschleppdienst, Hol- und Bringediens, Komplettreinigung, Reifen preiswert u.v.m.

*Wir wünschen allen Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!*

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel

Helzöl • Diesel • Kohle • Containerdienst
Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 • 07950 Zeulenroda-Triebes
☎ **036622 / 51869**

Sommerpreise für REKORD Brikett

Frohe Ostern wünscht...

Umwelt

**Entsorgungs- und
Straßenservice GmbH**

Geschäftsstelle:

Mehlaer Hauptstraße 24a, 07950 Zeulenroda-Triebes
☎ 036622-5680, ☎ 036622-56820

Wertstoffhof wie folgt geöffnet:

Mo, Mi, Fr: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Sa: 08:00 - 13:00 Uhr

Filiale:

Lohweg 10, 07937 Zeulenroda-Triebes
☎ 036628-82487, ☎ 036628-60046

Wertstoffhof wie folgt geöffnet:

Di, Do: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr
Sa: 08:00 - 13:00 Uhr



*Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
wünschen wir
frohe Ostern*

Steinmetz TASCH

Steinmetzmeister
Rocco Tasch
Werkstatt & Büro
Paul-Scharf-Straße 32 b
07952 Pausa
www.steinmetz-tasch.de
Tel. 03 74 32/5 00 90

Die Gartensaison hat begonnen!

**Terrassendielen
Zaunsystem
Sichtschutz**

erhältlich in 10 Farben - Zuschnittmaße ohne Aufpreis

REINÜ-FEFA
Produktions GmbH

Türen
Fenster
Möbelteile
Terrassendielen

Industriestraße 5
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 036628/ 60 158
e-mail: vertrieb@reinue-fefa.de
www.reinue-fefa.de

REINÜ-WOOD
... das innovative Holzprodukt

Ronny Große

Inh. Diana Große

Landschaftsbau

Wellsdorf 3a
07957 Langenwetzendorf

Telefon: 03 66 25-2 16 74
Fax: 03 66 25-5 03 15
Handy: 01 60-8 51 22 41

Unsere Leistungen

- Bagger- und Meliorationsarbeiten
- Grünpflege
- Pflasterarbeiten
- Bau von Klärgruben
- Einbau von Schwimmbecken
- Gestaltung von Außenanlagen
- Zaunbau

Wir erweitern unsere Fertigung!

Im Zuge der Erweiterung unserer Holz/HolzAlu-Fertigungsstrecke suchen wir handwerklich und technisch begabte Mitarbeiter (m/w).

Ausführliche Stellenbeschreibungen finden Sie unter:
www.wertbau.de/Karriere

www.wertbau.de

Ein Unternehmen der Arbonia Gruppe
ARBONIA

WIR SUCHEN SIE!

WERTBAU
Mehr Licht zum Leben

RAPID FÜR ALLE 10 X AM LAGER!



ab 13.790,- €
Begrenzte Stückzahl!

RAPID-Frühlingsaktion im AUTOCENTER RUBLER:

- Große Auswahl an Modellen, Motoren und Farben!
- Aktionspreise für alle Lagerwagen!
- Auf Wunsch eine 0%-Finanzierung auch ohne Anzahlung!*
- 4 Jahre Werksgarantie für alle Lagerwagen!
- alles zum Mitnehmen!

Nur solange der Vorrat reicht!

*ein Angebot der Autocenter Rubler GmbH in Zusammenarbeit mit seinem Finanzierungspartner ŠKODA-Bank, Braunschweig. Maximale Laufzeit 4 Jahre, bei ausreichender Bonität auch ohne Anzahlung!

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 6,2-4,4; außerorts: 4,2-3,2; kombiniert: 4,9-3,7; CO₂-Emission, kombiniert: 114-97 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse B-A
Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**AUTOCENTER
RUBLER**
ZEULENRODA - TRIEBES

Autocenter Rubler GmbH

Weißendorfer Str.1 u.3, 07937 Zeulenroda-Triebes

Tel.: 03662869944, Fax: 03662869966

www.autocenter-russler.eu

Bestattungs-Institut

Holger Reinhold

Buche 2, Zeulenroda

036628 / 62966

Tag & Nacht

...dem Leben einen würdigen Abschluß geben

www.reinhold-bestattung.de



SICHER in den Frühlings! **LAREMO** Gewerbepark

Große Auswahl-
umfassende Beratung!

ab 39,-€



REIFENCENTER Langenwetzendorf GmbH
Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

Tel.: (036625) 55-180, Fax: 55-116 Öffnungszeiten: Mo-Fr 6:30-18:30Uhr
E-Mail: reifencenter@laremo.de Sa 7:30-12:30Uhr

RAINER HUPFER

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf

Tel.: 03 66 25 / 2 03 26

Fax: 03 66 25 / 2 18 98

Rainer.Hupfer@t-online.de

**Motorgeräte
für Forst, Garten und
kommunalen Bereich**



07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

**Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt**

Strafrecht
Arbeitsrecht

priv. Baurecht

Erbrecht

Ehe- und Familienrecht

FNF

Fliesen & Naturstein Fiedler

Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de

OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf

Tel. 03 66 25 / 5 25 10 • Fax 03 66 25 / 5 25 17

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr